

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 4

Duisburg, den 22. Januar 1927

28. Jahrgang

Standwerdung, bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft und Gewerkschaftsbewegung

Aus den Tiefen drängen alle Quellen und Wasser lebendigen Volkstums zum Licht, befruchtend, stärkend, überwindend. Aus dem — man möchte sagen — stillen und einsamen Schoß der Familie steigt die Persönlichkeit auf, Familien und Geschlechte aneinanderknüpfend, schicksalhaft stark. Diese Persönlichkeit trägt in sich den Stolz des Berufshabens und des Ausfüllens des Berufes. Gleich, ob er als Bauer über die dampfende, sehrende Erde stapft oder als bewußter Metallarbeiter im Gesause der Werkzeugmaschinen steht, er ist Berufspersönlichkeit. Er erlebt im Beruf sich als Gestalter der Dinge, er fühlt, wie die Natur unter seinen Händen sich formt, anders wird, und er fühlt, wie etwas in ihm zur Lebensaufgabe wird, wie sein Bedeutsamkeitsgefühl als Arbeiter sich hebt.

Auch er trägt ein Geltungsbedürfnis in sich, er sieht Tausende gleicher Art neben sich stehen, mit gleichem Mut, mit gleicher Hingabe und oft mit dem gleichen Zorn. Er gehört zu ihnen, sie sind seine Arbeitsbrüder. Das erlebt er anfänglich dumpf, er ahnt die gleichen Ströme Blutes, die geheimnisvoll durch sie ziehen, aber er kommt noch nicht zum Bewußtsein ihres Einsseins. Das ist das Massengefühl; das brodelte, schlägt hoch, aber es fehlen die inneren, um es zu betonen, die sittlichen Bindungen der Einzelnen zu einem Ganzen. Erst wenn diese Bedingungen da sind, reden wir von einem Stand.

Wir sind erst auf dem Wege zur Standwerdung, der Stand fällt uns nicht in den Schoß, wir müssen ihn erst schaffen. Diese Bewegung von der Masse oder Klasse zum Stand ist mehr als irgend ein Naturvorgang, der sich nach ungeschriebenen Gesetzen vollzieht, an einer Standbildung haben die Menschen mit ihrer Voraussicht und sittlichen Kraft mitzuwirken.

Ueber diese Standwerdung der Arbeiterschaft wollen wir im Zusammenhang mit dem Leitartikel der vorigen Nr. „Berufsgeist, Arbeiterschaft und „Ware“ Arbeit“ etwas zueinander sprechen.

Wenn wir heute bei Licht die Geschichte ansehen, können wir kaum noch irgendwie von Ständen reden, wir haben heute Klassegebilde und Massenhaftigkeit. Der Begriff einer gesellschaftlichen Bindung ist verlorengegangen. Für die Menschen von heute ist Gesellschaft eigentlich nur ein Gewoge von Einzelnen, die ständig durcheinanderfluten, sich nach Gruppen zusammen tun oder trennen. Unser geltendes Recht, das öffentliche wie das zivile, kennt nur zwei Begriffe: Gesamtheit und Einzelnen. Alle Zwischenstufen, alle Gliederungen sind ausgelöscht. Die bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft ist in der Tat formlos.

Wir glauben auch heute noch Stände zu besitzen; aber was wir so nennen, sind Gruppen von Individuen, die durch gleichen oder verwandten Lebenslauf oder Erwerb zusammengeführt sind, ohne einen anderen inneren Zusammenhang zu besitzen als die gleichen beruflichen oder materiellen Interessen. Es ist fast so, daß man heute den Stand definieren kann als die Art, wie einer Geld

verdienen kann. Wir kennen eben nur Erwerbsstände.

Das war nicht immer so. Es gab eine Zeit, das Mittelalter, das ein ganz anderes Fachwerk der sozialen Struktur kannte und wo der Stand Sinn und Inhalt hatte. Sicher: Auch die Stände des Mittelalters sind dem Ursprung nach Berufs- und Erwerbsstände gewesen. Aber damit erschöpfte sich das Wesen des Standes nicht. Das war nur die Voraussetzung, aus der sich der soziale Stand entwickelte. Es entwickelte sich im Stand eine gleiche Lebensauffassung, ja sogar die Zubilligung eines besonderen Rechtes; der Stand übte gewissermaßen Aufsicht über seine Glieder und der Einzelne lebte in bewußter Verbundenheit mit seinem Ganzen seinem Stande; daraus mußte sich ein Gefühl der Solidarität, der gegenseitigen Hilfe, ein Standesgefühl, ja eine Standeshhre entwickeln. Trotzdem waren die Scheidewände zwischen den einzelnen Ständen nicht weniger als unübersteiglich gewesen. Und alles das wurde durchdrungen und überkrönt von einem starken, religiösen christlichen Gefühl und Denken.

Diese Stände waren nicht etwas mechanisch Aneinandergesetztes, sie waren Leben. Denn das ist ja das Geheimnisvolle des Lebens, daß es als Ganzes in jedem einzelnen Teile lebendig ist.

Die bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft hat den letzten Ständeaufbau, aber auch den letzten Ständesinn aus der Geschichte herausgefegt. Es war ohne Zweifel ungeheuer viel bei den Ständen morsch geworden im Laufe der Jahrhunderte, aber statt zu einer inneren Reform zu drängen und sie von neuem zu durchgeistigen, zerschlug die französische Revolution Form und Geist des alten Ständeaufbaues, ohne etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen.

Die bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft schuf mit einer furchtbaren Folgerichtigkeit aus den Gedanken der französischen Revolution lediglich eine Zweiteilung in der Menschheit: Solche, die Finanzkapital und Produktionsmittel besaßen und solche, die es nicht besaßen. Das war der Aufbau der bürgerlichen Wirtschaftsgesellschaft. Diese beiden Schichten standen als bloße Erwerbsklassen sich gegenüber und daraus mußte sich der schärfste Klassenkampf entwickeln. Die Geschichte der bürgerlichen Wirtschaftsgesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen. Wir müssen sie durchfechten. Der Unterschied zwischen den Sozialisten und uns hinsichtlich des Klassenkampfes besteht darin, daß wir den Klassenkampf als etwas Schädliches ansehen, das durch Reform gemildert werden soll, während die Sozialisten den Klassenkampf als ein Prinzip anerkennen und von ihm aus eine Lösung der gesellschaftlichen Krise erwarten.

In diese Zusammenhänge würde die industrielle Arbeiterschaft hineingestellt. War es da zu verwundern, daß auch sie erst langsam Anfänge zur Standwerdung in sich trug, wo doch überhaupt kein Stand mehr anzutreffen war. Die industrielle Arbeiterschaft ist doch erst hundert Jahre alt.

Jetzt ist die Schicksalsstunde der Arbeiterschaft da. Sie trägt mehr als andere Schichten ein starkes Zukunftshoffen in sich, weil sie ursprünglicher, unzerrissener ist als die anderen. Wir stehen ohne Zweifel in einer Umwandlung der menschlichen Lebensformen. Was 1789 in der französischen Revolution begann, ist im Weltkrieg und Moskau ausgelassen. Man ahnt, daß der gesellschaftliche Weg und die gesellschaftliche Schichtung des 19. Jahrhunderts nicht richtig war, man sucht andere Wege.

Wir können nicht vergangene und gestorbene Formen aufwecken oder aufwärmen. Die Geschichte kennt keine Wiederholung, auch nicht bei dem Ständeverband des Mittelalters. Aber der Geist, dieser starke lebendige soziale Geist des Mittelalters, den können wir lebendig machen für unsere Gesellschaft. Die heutigen Erwerbsstände müssen zu Lebensgemeinschaften zusammenwachsen, sie müssen in sich bewußt tragen etwas von Gesamtpflichtung, von Ehre, von Orientierung am Ganzen. Der Erwerbsstand wird in erster Linie immer für seine Interessen sorgen, der soziale Stand dagegen kennt auch seine Pflichten. Ein solcher Stand allein kann auch den einzelnen zur sozialen Pflicht erziehen, zu rechter Gesinnung und zum wahren Handeln. Nur die Ständedisziplin kann letztlich auch den schädlichen Egoismus des Einzelnen bändigen. Kein Staat und kein Strafgesetzbuch kann das auf die Dauer erreichen.

Das zu erreichen heißt nicht mehr und nicht weniger als Neuaufbau der Gesellschaft. Es ist doch bewundernswert, wie diese Arbeiterschaft, bis vor kurzem ausgeschlossen aus Mithilfe in Staat und Wirtschaft, an den Rand der gesellschaftlichen Rechte gedrängt, zumißt von allen Schichten das Wollen in sich trägt, aus einer umhergewirbelten Masse ein Stand zu werden. Je mehr und je stärker der solidarische Zug die Arbeiterschaft durchdrang, je mehr sie in ihren Selbsthilfeorganisationen ihre eigenen inneren Werte erkannte, um so mehr suchte sie sich als Stand zu fassen.

Die gewerkschaftliche Organisation ist — man möchte sagen — die Kraftmaschine der solidarischen Idee in der Arbeiterschaft geworden. Das Geltungsbedürfnis des einzelnen erfährt eine verstärkte Befriedigung, wenn er ein bewußtes Glied eines Standes ist, denn er nimmt ja an der Wertschätzung teil, die dem Stand innerhalb des sozialen Körpers zukommt.

Wir wissen, daß eine endliche Ständebildung, d. h. eine Verfitlichung des Gesellschaftskörpers, der Wirtschaft, der Arbeit nur möglich ist auf dem Boden des Christentums. Wir als

christliche Metallarbeiter, wollen bewußt den Standesgedanken höher heben.

Ist die gegenseitige freiwillige Hilfeleistung durch unsern Verband nicht ein glänzendes Zeugnis dafür? Ist nicht die Einführung der Altersinvalidenversicherung der Willensausdruck von Standesstolz und Standeshilfe? Noch einige weitere kleine Fragen dazu! Warum hört man so selten das hohe und doch so stolze Wort in den Versammlungen, unter denen die Alten ihre Tagungen eröffneten: „Gott segne die christliche Arbeit!“. Warum machen im allgemeinen nur die rein handwerklichen Berufe ihre Ausstellungen, ihre Umzüge mit Darstellungen aus der Geschichte ihres Berufes? Haben wir als Metallarbeiter nicht unendlich viel auch anzuweisen? So etwas gibt allgemeine Geltung für den, der etwas geleistet hat, der Stand fühlt sich dann durch sein eigenes Glied geehrt.

Man redet bei gewissen Schichten von Ständedünkel. Wir wollen ihn in fruchtbare Bahnen für unsern Stand lenken. Oft ist der sogen. Ständedünkel aber auch nur ein gesteigertes Selbstbewußtsein einer Arbeiterschaft. Man hat die Buchdrucker „Stehkragenproletarier“ genannt. Wie hat aber diese Schicht ihren Beruf und ihre Berufsehre hochgehalten und auch Opfer dafür gebracht.

Was auch vorgeht beim einzelnen, der Stand soll anteilnehmend dabei stehen; ob es eine Auszeichnung ist (Gesellenprüfung, Diplom usw.), Hochzeit, Kindtaufe, Sterbefall, wir sollen auch in unsere Versammlungen das erwähnen. Beim Leichenbegängnis soll'n viel mehr Kollegen dem verstorbenen Mitkämpfer das Geleit geben. Ein Stand erwächst letztlich nur aus dem Familiengeist.

Selbst die Industrie hat erkannt, daß viel zu tun ist, wenn man die Arbeiter auf die Dauer arbeitsfreudig erhalten will. Sie ringt um die „Geleides Arbeiter“. (Beachte Artikel der nächsten Nr.: Ditta, Werksgemeinschaft und Cadbury.) Wir werden diese Bestrebungen nicht einfach von der Hand weisen können, wir müssen uns mit ihnen auseinandersetzen.

Der neue Geist in Arbeit und Wirtschaft wird aber nicht daraus geboren. Es ist zuviel Eigeninteresse dabei und zu wenig Blick auf das Gesamte. Seien wir als Metallarbeiter überzeugt, daß sich nur in dem Maße die Hebung unseres Standes, die Eingliederung in das Ganze und die Verfitlichung des Arbeitsgedankens vollziehen wird, je fester wir im solidarischen Ring unseres Verbandes zusammenstehen. G. W.

Europas Zukunft und die Bestimmung der Arbeiterschaft

Die intuitive Bildnerkraft Oswald Spenglers hat vor mehr als einem Jahrzehnt schon am Horizont der europäischen Geschichte die Schicksale unseres Kontinents sich formen sehen. Er hat seinen Ideen Ausdruck in seinem Werke „Untergang des Abendlandes“ gegeben. Mit dem tragischen Pessimismus des antiken Schauspiels, unentrinnbar, unzertrennlich dem Geschick gegenüber, naturnotwendig, so sah Spengler die Geschichte Europas sich vollziehen.

Stirbt Europa wirklich? Soll Europa das gleiche Schicksal erleiden, das im Kleinen einst die materiell politisch und künstlerisch so hochstehenden Republiken Oberitaliens, Venedig, Pisa, Florenz und Genua, erlitten, Städte, in denen sich der ganze Weltverkehr des Mittelalters in unermesslichem Reichtum fauchte, die dann aber, durch die Entdeckung des Seeweges nach Amerika und Ostindien, aus dem Verkehrswege ausgeschaltet wurden und sehr schnell von ihrer alten Höhe herabsanken?

Nach möchte es so scheinen, als ob wir erneut vor einer für uns kritischen Verlagerung wirtschaftlichen Geschehens stehen, und daß Europa aus dem Zentrum des wirtschaftlichen Schwergewichtes herausgedrängt wird an die Peripherie. Die Länder am Stillen Ozean wachen auf und melden ihre Ansprüche auf Weltmarkt und Weltmarkt an. Was soll aus Europa werden? Was ist bei dieser Schicksalsfrage Aufgabe des europäischen Menschen, vor allem der Arbeiterschaft?

Der Völkerbund hat kürzlich zwei Denkschriften veröffentlicht, aus deren statistischem Material man eine Grundlage zur Beantwortung der gestellten Frage gewinnen kann. Es ist zwar nur

trockenes Zahlenmaterial, aber dieses kann hinlänglich mit Leben erfüllt werden.

Ausschlaggebend und an erster Stelle zu betrachten ist die Verschiebung in der Bevölkerung der einzelnen Erdteile. Europa zählte im Jahre 1913 rund 498 Millionen Menschen oder 27,8 Prozent der Erdbbevölkerung. Kaum ein Duzend Jahre später hat sich das Bild wesentlich verschoben. In den anderen Erdteilen schnelle Zunahme der Bevölkerung, die auf Kosten Europas geht. Eine Gegenüberstellung mag das veranschaulichen. Nehmen wir 1913 für die Bevölkerungsziffer aller Erdteile gleich 100, dann ergeben sich

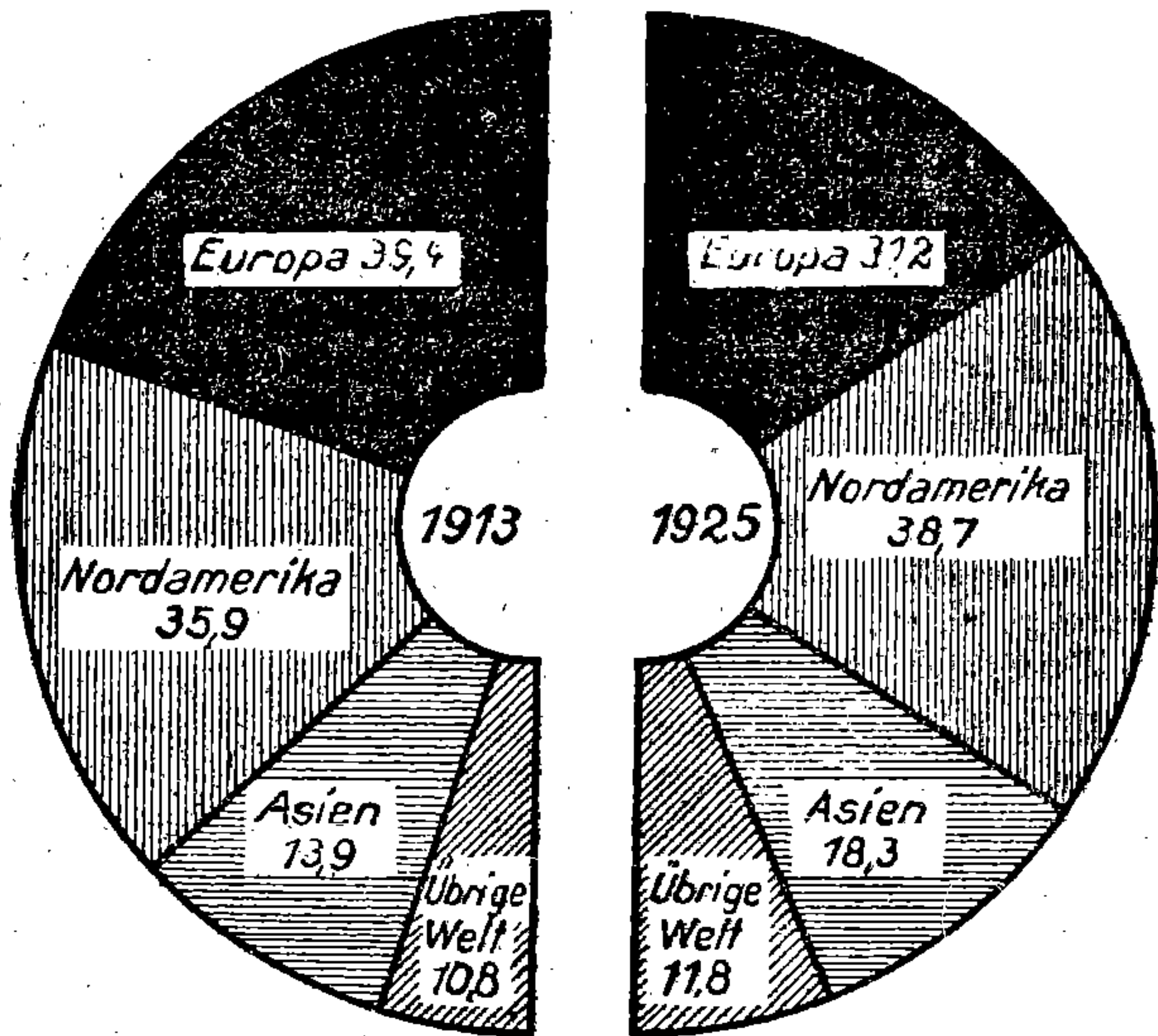
| | Europa | Nordamerika | Südamerika | Afrika | Asien | Ozeanien |
|------|--------|-------------|------------|--------|-------|----------|
| 1913 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1925 | 101,2 | 119,4 | 122 | 107 | 105 | 116 |

Bevölkerungsstillstand und Auswanderung sind die Zeichen für Europa. Sein Anteil an der Erdbbevölkerung sinkt von 27,8 Prozent 1913 auf 26,7 Prozent in 1925.

Ein Rückgang auf allen Gebieten, der sich ganz besonders kraß bei der Weltrohstoffproduktion und dem Welthandel zeigt, ist das weitere Fingerzeichen für Europa. Wenn man i. J. 1913 den Wert und die Menge aller wichtigen Rohstoffe zusammenzählt, also Metalle, Kohle, Textilien, Chemikalien, Getreide usw., dann ergibt sich eine ganz überragende Bedeutung Europas; sein Anteil an der Weltproduktion betrug über 43 Prozent. Weit dahinter lagen erst Amerika und Asien. Und im Jahre

1925? Europas Anteil sinkt auf 39 Proz., Amerikas und Asiens Anstieg wirken beängstigend. Nun ist aber ein erheblicher Teil der europäischen Produktion damit beschäftigt, die Nahrungsmittel für die Bevölkerung zu erzeugen. Etwa sechs Zehntel seiner Kraft muß Europa allein darauf verwenden und nur vier Zehntel kommt der Produktion der eigentlichen Industriestoffe zugute. Bei Nordamerika genügten 1913 vier Zehntel aller Arbeit zur Erzeugung der Nahrungsmittel und 1925 gar nur 37 Prozent. Wenn man nun den Anteil Europas lediglich an der Produktion an Industrierohstoffen (also ohne Nahrungsmittel-erzeugung) neben den Anteil der übrigen Länder stellt, dann sieht man erst, wie Europa abgefallen ist. Ein Bild mag das veranschaulichen.

Die Industrierohstoffproduktion.



Dieser Rückgang bezieht sich nun zwar nur auf die Produktion der Rohstoffe, nicht aber auf die Fertigungsindustrie. Aber man wird bei dem Ansturm der außereuropäischen Länder auf den Weltmarkt befürchten müssen, daß auch dieses ureigenste Gebiet Europas, nämlich die Herstellung von Maschinen und Apparaten, nicht gerade günstig beeinflusst werden wird.

Der Anteil Europas am Welthandel ist auch wesentlich zurückgegangen. Es kommt natürlich hier nur der Außenhandel in Frage, da sich der Warenumsatz innerhalb der einzelnen Länder statistisch nicht nachweisen läßt. Während im Jahre 1913 Europa Anteil am Welthandel 58,5 Prozent betrug, war er 1925 auf 50 Prozent gesunken, während Nordamerikas Anteil um 4 Prozent und der Asiens ebenfalls um 4 Prozent gegenüber 1913 gestiegen sind. Nordamerikas Anteil am Welthandel stieg von 14 auf 18,3, der Asiens von 12,3 auf 16 Proz., der der übrigen Welt von 15,2 auf 15,7 Prozent.

Die Umwandlung des Welthandels bildet eins der wichtigsten Kennzeichen der europäischen Krise. Und wenn jedes Volk in Europa unter dieser Krise leidet und einen Ausweg sucht, so sind das nur Symptome einer allgemeinen europäischen Not.

Diese Not ist dreifacher Art: Wirtschaftlicher, politischer und sozialer Natur. Wirtschaftlich haben wir sie soeben angezeichnet. Der Weltkrieg und seine Folgen haben „dem Kontinent, dem alten“, den schwersten Stoß versetzt. Und doch bedarf es wohl gar keiner Beweise, daß dieses an sich überbevölkerte Europa (im Gegensatz zu anderen Erdteilen) eine Behauptung seiner Weltmarktstellung als Lebensnotwendigkeit braucht. Aber was ist denn Europa? Gibt es gemeinsame politische, wirtschaftliche und kulturelle Momente zu verteidigen? Ist Europa eine — wenn auch unsichtbare — Einheit, oder ist es ein Sammelname für ein Duzend Staaten, die sich im erbittertesten Kampfe befinden?

Der Versailler Friedensvertrag ist alles andere als eine Kraft zur Höherentwicklung Europas. Er hat Europa noch mehr zerrissen und im Verfolg seiner Politik Hochschutzzölle durch Europa gezogen und ein Land gegen das andere abgesperrt. Und doch ist dieses Europa untereinander der größte Käufer und Verkäufer. Im Jahre 1925 wurden in der ganzen Welt für etwa 30 Milliarden Dollar Waren überhaupt exportiert. Der Anteil Europas daran beträgt 13,4 Milliarden Dollar. Aber davon entfielen ungefähr 75—80 Prozent allein auf den Warenaustausch zwischen den europäischen Staaten. Die europäische Ausfuhr nach Uebersee macht nicht mehr als 3 Milliarden Dollar aus. So eng sind die Völker Europas auf Gegenseitigkeit angewiesen. Was soll Europa nun tun? Soll es die überseeische Ausfuhr fördern und zu gleicher Zeit den intereuropäischen Warenaustausch durch Schutzzölle weiter hemmen, oder durch Zusammenarbeit aller Völker durch weitsichtige Handelspolitik und Entwicklung des Handels zwischen allen seinen Ländern steigern? Der Weg sollte klar sein — aber er geht nur über Versailles und den Dawespaß.

Es steht noch immer die Mahnung Norman Angells, dieses scharfsinnigen und zukunftsahnenden Menschen, vor uns, als er in Townbee-Hall zu uns sagte: „Wird in einem Menschenalter Europa nicht zu einer inneren Befriedung kommen, so ist Europa ein erledigter Fall“

Aber auch bei der sog. Befriedung Europas, wozu sich erste Wirtschaftsführer vertrauensvoll äußern, darf man nicht vergessen, daß es ein Kampf um den Weltmarkt ist, der zur Stabilisierung Europas geführt wird. Der Kampf um den Markt wird stets aber auch sein ein Kampf um den Produktionsanteil. Weiße Schichten reden von Befriedung Europas und schlagen im Rahmen des eigenen Landes jeden Frieden entgegen. Das sind jene Leute, die sich einen Aufstieg nur vorstellen können auf Kosten der arbeitenden Schichten, d. h. eine Steigerung des Kapitalgewinnes erreichen wollen auf Kosten des Massenwohlstandes. Es ist eine Lächerlichkeit von Weltfrieden oder Frieden in Europa reden zu wollen, solange noch ein solcher Klassenkampfgeist lebt, wie wir ihn vielfach antreffen.

Europa wird nicht gerettet lediglich durch eine Stärkung des Kapitals oder die Gürtel der zu exportierenden Ware. Viel wichtiger ist ein — soweit es überhaupt möglich ist — Zusammengehen der gemeinsamen Interessen von Kapital und Arbeit. Ein lebensstarkes, glaubensvolles, berufsfreudiges Volk, stark in sich und den zu erfüllenden Aufgaben, muß den Boden für eine innere Erneuerung Europas abgeben. Dieses Volk wächst erst durch sein solidarisches Zusammenstehen. Damit wächst auch die Gewerkschaftsbewegung in weltgeschichtliche Ziele hinein. Die Gewerkschaftsbewegung ist zwar kein Selbstzweck, sie dient höheren Zielen, genau wie es die Wirtschaft auch tun soll. Aber durch die Gewerkschaftsbewegung ist die Arbeiterschaft überhaupt erst zum Erkennen ihrer selbst, ihrer Taten, ihrer Kräfte und ihrer Ziele gekommen. Die Gewerkschaftsbewegung ist das Fundament, die standbildende Gewalt der sich zerstreut und einsam fühlenden Masse geworden. Deshalb ist sie aus dem Kreislauf der modernen Geschichte, der Völker- und Kulturgeschichte, gar nicht wegzudenken. Wer die gesamten Stoßkräfte Europas einsetzen will zur Rettung des Abendlandes, kann nicht diejenigen Kräfte ausschalten, die einen neuen — vielleicht den lebenskräftigsten — Stand zu formen im Begriffe sind.

Die Gewerkschaftsbewegung ist eben etwas anderes als ein Arbeitgeberverband, für den lediglich Löhne, Macht oder Gewinn in Frage kommen. Sicher: Die Gewerkschaftsbewegung steht zwar auch mitten im Kampf um eine gerechte Gestaltung des Arbeitsmarktes, aber ihr tiefstes Ziel ist doch, die Arbeiterschaft als ein sittlich strebendes Glied in das Volksganze einzubauen.

Der „Untergang des Abendlandes“ ist die Frage nach der Kulturstärke Europas. In dem Maße, wie es gelingt, über Haß und Neid des Erdentingens die Idee des christlichen Brudersinns im Volke zu erheben und in dem Maße der Gleichklang an persönlichem Lebensgehalt und vollkommener Allgemeinheit wieder ertönt, wird auch Europa vor neuen Toren stehen. Dazu mitzuhelfen ist unausgesprochen — auch Sinn der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Wie schützen sich die Arbeitgeber?

Das Arbeitgebertum hat längst den Wert der Organisation im ganzen Umfange erkannt. So stark jeder einzelne Arbeitgeber auch ist, weil er sich doch im Besitze der Produktionsmittel befindet, und so groß schon die einzelne Position gegenüber der Arbeiterschaft ist, er weiß es, daß seine Macht, sein Einfluß, seine Widerstandskraft wachsen in dem Maße er sich mit anderen Arbeitgebern zusammenschließt. Deshalb haben sich die Arbeitgeber zu **Arbeitsgeberverbänden** zusammengeschlossen, um ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Staat und Gemeinden und den Arbeitern zu vertreten. Diese Arbeitgeberverbände sind im allgemeinen auch die Sammelpunkte der sozialreaktionären Politik. Sie waren es von ihrer Geburtsstunde an. Schon im Jahre 1872 erklärte der „Verein zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Rheinland und Westfalen“ zur Arbeiterfrage folgende Weisheit:

„Die Höhe des Lohnes läßt sich ebenso wenig wie die Dauer der Arbeitszeit durch schieds- oder andere gerichtliche Errüche festsetzen; sie wird sich wie bisher so auch in Zukunft nach dem ewig gültigen wirtschaftlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage regeln. . . . Was aber die Gewerksvereine betrifft, so stellen sie man mag sie betrachten, wie man will im Grunde genommen, nichts anderes dar, als die Organisation des sozialen Krieges. Eine Garantie dafür, daß ihre Führung stets nur in den Händen der anständigen Elemente des Arbeiterstandes sich befindet, ist nicht vorhanden; die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr für das Gegenteil.“

Was die Arbeitgeberverbände vor mehr als 50 Jahren waren, sind sie auch heute noch. Das soziale Del ist sehr rar bei ihnen. Sie haben leider den schärfsten praktischen Klassenkampf in die sozialen Fragen hineingetragen. Zu diesen Arbeitgeberverbänden hat jeder Arbeitgeber hohe Beiträge zu bezahlen.

Mit solchen Organisationen allein geben sich aber die Unternehmer noch gar nicht zufrieden. Sie stehen ja auch mitten in der Wirtschaft und suchen Absatz und möglichst günstige Preise für ihre Produkte. Deshalb schließen sie sich zu **Kartellen** und **Syndikaten** zusammen, die ihnen eine ausschlaggebende Macht auf dem Markt verleihen sollen. Auch zu den Kartellen sind angemessene Beiträge zu bezahlen.

Aber mit dieser zweiten Durchorganisation sind die Unternehmer noch nicht zufrieden. Es sind ja noch die bösen Arbeiter da, die vielleicht einmal streiken könnten. Und gegen diese Streiks und ihre ev. Schäden will man als Arbeitgeber auch geschützt sein. Deshalb hat man **Streikschutzverbände** gegründet, die

dem bestreikten Unternehmer mit Geld unter die Arme greifen. Interessant sind die Streikentschädigungseinrichtungen des deutschen Streikschutzes. Sie geben auch ein Bild darüber, welche Summen von den Arbeitgebern für den Streikschutz aufgewandt werden. Der **Jahresbeitrag** dazu ist entweder neun Zehntel eines Tagesverdienstes aller Arbeiter oder 1,5 Prozent der Generalunkosten. Nach einer **Karenzzeit** von dreißig Tagen wird bei einem Streik eine **tägliche Entschädigung** gewährt a) von 25 Prozent der ausgefallenen Lohnsumme oder b) ein 365stel der jährlichen Generalunkosten. Der **Beginn der Entschädigung** nach Streikausbruch setzt ein bei der Versicherungsbasis a) vom 4. Streiktag für jeden **Werktag** oder bei Versicherungsbasis b) vom ersten Streiktag ab für jeden **Kalendertag**. Angenommen ein Unternehmer zahlt 100 M Jahresbeitrag, dann würde er an täglicher Entschädigung erhalten unter a) 27,77 M und unter b) 18,26 M.

Eine ganze Reihe von Arbeitgeberverbänden haben diese Versicherung als **Pflichtversicherung** eingeführt, die teils in **Erstversicherung** bei dem deutschen Streikschutz angeschlossen sind, teils eigene **fachliche Entschädigungsgesellschaften** gebildet haben.

So sind die deutschen Unternehmer untereinander verbunden und organisiert, um gegenüber allen Wechselfällen geschützt zu sein. **Wie**, besonders den kleineren Unternehmern, werden diese hohen Beiträge oft erhebliche Kopfschmerzen machen, aber sie leisten sie, im Bewußtsein, stark und schlagfertig zu bleiben.

Wie steht demgegenüber die Arbeiterschaft? Tausende suchen sich an der Beitragszahlung vorbeizudrücken, aber die Früchte der Organisationsarbeit miteinzuhelfen. Wenn man diese schimmernde Wehr der Arbeitgeberverbände sieht, dann erscheint — so schwer er oft auch sein mag — der **Wochenbeitrag** doch in einem ganz andern Lichte. Wir stehen in der Zeit aufsteigender Konjunktur und da kommen wir an Lohnbewegungen, vielleicht auch an Streiks nicht vorbei. Dazu aber müssen die Finanzen stark und „dauerhaft“ sein. Mit Schlagworten und billigen Jakobskartellen schreckt man kein deutsches Unternehmertum. Unser Verband wußte, was er tat, als er auf Stärkung der Finanzen drang. Sie und eine schlagkräftige, zielbewußte Kollegenschaft geben allein die Gewähr, daß wir als **Metallarbeiter** uns **unser Recht**, **unseren Lohn** und **unser Arbeitszeit** erkämpfen. Wb.

Regelung der Arbeitszeit für die Metallhütten

Die Unterstellung der Arbeiter der Metallhütten (Bleihütten, Zinkhütten, Zinkwalzwerke, Kupferhütten und Aluminiumhütten) unter den Paragraph 7 der Arbeitszeitverordnung vom Dez. 1923 war des öfteren Gegenstand von Verhandlungen mit den maßgebenden Behörden im vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Arbeitsministerium. Nach Paragraph 7 der Arbeitszeitverordnung soll die Arbeitszeit für die Arbeiter die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub u. dgl. ausgesetzt sind, auf acht Stunden beschränkt bleiben. Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbegebiete oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

Der Christliche Metallarbeiterverband erhob schon im Jahre 1924 die Forderung, daß die oben genannten Hütten und Werke in ihrer Gesamtheit mit Einschluß sämtlicher Abteilungen dem Paragraph 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen seien. Der vom Christlichen Metallarbeiterverband bestellte Sachverständige, Bezirksleiter **Schümm** und der Kollege **Kreil** als Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrates haben durch Beibringung von stichhaltigem Material bei Besichtigungen von Hütten und Werken und bei Verhandlungen den Beweis erbracht für die Berechtigung dieser Forderung.

Zu Sozialpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates mußte um die Forderung hart gerungen werden, da die Arbeitgeber auf dem Standpunkt verharrten, daß nur einige Abteilungen genannter Werke dem Paragraph 7 zu unterstellen seien.

Das Ergebnis vieler und schwieriger Verhandlungen war dann eine Regierungsvorlage, die für folgende Hütten und Abteilungen die Verkürzung der Arbeitszeit versah:

Bleihütten: Die Arbeiter der Erzkleinerung und -mischerei, Rösterei an den Hochöfen, an den Raffinieröfen, an den Entsilberungs-, Geigerungs- und Raffinierkesseln, in den Zinkschamdestillationsanlagen, an den Treiböfen, die Bleilader.

Kupferhütten: Die Arbeiter an den Schachöfen.

Zinkhütten: Die Arbeiter in der Erzkleinerung und -mischerei, der Rösterei, an den Destillationsöfen, in den Zinkstaubsieb- und Verpackungsräumen, die Kammaschenlader und -fahrer.

Am 7. Januar fanden ernente Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium statt. In diesen Verhandlungen versuchten die Arbeitgebervertreter erneut, die Regierungsvorlage noch erheblich abzuschwächen, indem sie auch bei den Zink- und Bleihütten eine Anzahl Abteilungen von der Anwendung des Par. 7 ausschließen wollten. Das Ergebnis der Verhandlungen kann wohl dahin zusammengefaßt werden, daß die Regierungsvorlage zum mindesten noch als Verordnung im Monat Januar herankommt.

Zur Klärung der Verhältnisse in den Kupferhütten soll in Bälde, veranlaßt durch das Reichsarbeitsministerium nochmals Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen werden. Wenn die Aluminiumhütten in obiger Regierungsvorlage nicht genannt sind, so wurde von den Arbeitnehmervertretern ausdrücklich verlangt, daß die Arbeiter, die im Ofenhans, in der Aluminiumgießerei

und im Elektrodenhaus beschäftigt werden, dem Par. 7 zu unterstellen seien.

Es kann wohl, soweit die Zink- und Bleihütten in Betracht kommen, gesagt werden, daß für die überaus große Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter die achtstündige Arbeitszeit als gesichert gilt. Dieser Erfolg ist durch die geschickte Vertretung, die die Angelegenheit durch den Christlichen Metallarbeiterverband erfahren hat,

erreicht worden. Gewiß bleibt noch für die Zinkwalzwerksarbeiter sowie für die Muffelarbeiter die Frage offen. Dergleichen die besondere Forderung der Zinkschmelzer, das vollständige Ruhen der Arbeit an den hohen Feiertagen.

Diese Forderungen werden in dem Maße verwirklicht, wie die betr. Arbeiterschaft den Anschluß an den Christlichen Metallarbeiterverband findet.

F. S.

Feuerschürer am Werke

Sie sind rührig, ungemein rührig, die Herren von der sozialen Reaktion. Das muß ihnen der Neid lassen. Gewaltige, in die Millionen gehende Summen lassen sie es sich kosten, lediglich um die öffentliche Meinung zu beeinflussen durch Presse, Flugblätter, Zeitschriften usw. und die Arbeiterschaft um Ansehen und Achtung zu bringen. Man wünschte wirklich, daß die Arbeiterschaft insgesamt wenigstens einen Teil der Energie in sich trüge, mit der die Herren der sozialen Reaktion geladen sind.

Natürlich muß der Kampf gegen die Arbeiterschaft auch in Klugheit vor sich gehen. Man prägt tiefsinnige Worte von der „Kapazität des Betriebes“, man betont, daß „Realpolitik über der Sozialpolitik“ stehen müsse, daß „eine Steigerung der Kartellpreise nur abhängt von der neuen Arbeiterschutzesetzgebung“ usw. Der Spießbürger bejaht das schon, erstens weil es Fremdworte sind und zweitens, weil es wahrscheinlich doch gegen die Arbeiter geht.

Wir haben in Deutschland ein merkwürdiges Pressegewächs, und das heißt: „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Gesellschaft in naher Verwandtschaft steht zum „Deutschen Industrieschutzverband“. Diese famose Gesellschaft hat es schon auf eine ansehnliche Summe von Flugchriften und Broschüren gebracht, die dem deutschen Volke „volkswirtschaftliche Kenntnisse“ vermitteln sollen.

Mit einer Schrift wollen wir uns näher befassen, weniger um uns mit diesem haarigen Zeug auseinanderzusetzen, als unseren Kollegen zu zeigen, mit welchen Mitteln gegen die Arbeiterrechte gearbeitet wird. Die Schrift betitelt sich: „Preisabbauaktion der Regierung und Arbeitergesetzgebung“.

Wir wollen stichwortartig den Sinn dieser Schrift wiedergeben:

1. Warum haben wir hohe Preise?
Weil wir zu wenig Ware haben.
2. Warum zu wenig Ware?
Weil wir zu geringe Produktion haben.
3. Warum zu geringe Produktion?
Weil der Arbeiter keine Lust zum arbeiten hat!
4. Warum das?
Weil die Arbeitergesetzgebung auch die faulen Arbeiter schützt!

Da haben wir den Salat! Alles das wird nun in dieser Broschüre „bewiesen“, wo es zum Schluß heißt:

„Die Verminderung der Produktion ist auf die neuzeitliche Arbeitergesetzgebung zurückzuführen. Diese nimmt dem Arbeiter und dem Arbeitgeber die Erziehfeder, alle Kräfte für die Produktion einzusetzen. Die Höhe des Lohnes hängt jetzt nicht mehr von der Anstrengung des einzelnen Arbeiters, sondern von der amtlichen Lohnpolitik ab und welcher Arbeitgeber sollte den Drang verspüren, seinen Betrieb zu vergrößern und die Produktion zu vermehren angesichts der Nachteile und Vergernisse, die ihm aus den unerträglichen Bestimmungen der Arbeitergesetzgebung tagtäglich bereitet werden oder auch bereitet werden können? . . .“

Eine Firma schrieb mir kürzlich: „Wir mußten unseren Betrieb einstellen, weil uns durch die Gesetzgebung jede Macht genommen worden ist, die Arbeiter zu ordentlicher Arbeit anzuhalten. Die Arbeiten (Kartonnagen) werden deshalb so schlecht ausgeführt, daß uns die Lieferungen zur Verfügung gestellt und neue Aufträge nicht mehr erteilt werden.“

Wir wollen hier ganz von den Unterstellungen absehen, als ob die Arbeiterschaft ihr Brot mit Faulenzen verdienen könne. Dieses Ressort dürften ganz andere Herren lediglich für sich allein mit Beschlag belegt haben. Man nenne uns doch heute einen Betrieb, in dem nicht jeder Arbeiter bis an die Grenze des Möglichen überhaupt angespannt ist! Wo ist ferner überhaupt eine Beschränkung des Arbeitgebers hinsichtlich der Lohnsätze? Es steht ihm vollkommen frei, seinen Arbeitern für bestimmte Arbeiten den Lohn zu erhöhen. Der Tariflohn bezeichnet doch lediglich die untere Grenze des Lohnsatzes. Aber darauf kommt es beim Unternehmer nicht so sehr an, als vielmehr auf den Lohnabbau. Und weil dieser Abbau durch den Tarifvertrag gehemmt wird, deshalb das Gestöhne. Und dabei ist der Tariflohn doch lediglich ein Pendeln um das Existenzminimum. Um die Arbeiterschaft vor dem Verhungern zu bewahren, deshalb wurde die Grenze nach unten abgeriegelt durch den gewerkschaftlichen Tarifvertrag. Hat das Unternehmertum vielleicht ein so hohes Interesse an einer hungernden Arbeiterschaft? Fast scheint es so; die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“ verbreitet — sicher unbewußt — diesen Glauben.

Unsere Kollegen sehen deutlich, wohin der Kurs der reaktionären Kreise geht. Man will unter allen Umständen den Bau des Tarifvertrages unterminieren, denn man weiß, daß von seinem Falle der Sieg über die Arbeiterschaft abhängt. Wieviele Kollegen stehen bei diesem Ringen noch teilnahmslos da! Sie müssen mit in unsere Front hinein. Dazu soll auch die Winterwerbeaktion dienen.

We.

Amerikanisierung, christliche Metallarbeiterschaft und der Weg nach vorwärts

Die neue Arbeits- und Wirtschaftsweise, zu der wir stark zwangsläufig gedrängt werden, stellt ganz naturgemäß auch an die Arbeiterschaft neue Anforderungen und Belastungen. Damit sind auch die dafür zuständigen Organe, die Gewerkschaften, vor neue Aufgaben gestellt. Der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands ist seit geraumer Zeit eifrig am Werke, seine Tätigkeit und Einrichtungen diesen entwickelten Verhältnissen anzupassen.

Um den gesteigerten Bedürfnissen an Bildung und Wissen eher genügen zu können, hat der Verband

ab Neujahr seine Wochenschrift „Der Deutsche Metallarbeiter“ erheblich erweitert und ausgestaltet. Die ersten Nummern der Schrift haben allseitige Anerkennung gefunden. Ihr schon bestehendes Ansehen ist dadurch noch weiter gesteigert worden.

Ueber Anwendung und Auswirkung der neuen Arbeitsweise hat der Verband ferner eine Reihe statistischer Erhebungen und Umfragen veranlaßt. Sie betreffen: Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, unbeständige Beschäftigung, Länge der Arbeitszeit, Ausmaß von Ueberzeit, Sonn-

tags-, Tag- und Nacharbeit, Entlassung älterer Arbeiter und von Betriebsvertretern, Akkordabzüge, Verdienstspanne zwischen Lohnarbeitern und Akkordarbeitern, Verhältnisse in den vertrautesten Betrieben sowie solche in einzelnen Branchen, wie Walzwerke, Verarbeitung von Giftstoffen, Drahtarbeiter, Ketenschmiede usw. Mit den erzielten Ergebnissen hat der Verband manche Aufklärung schaffen können, und im übrigen sind sie sehr wertvoll für die Ausgestaltung seiner Tarifverträge sowie für seine sozialpolitische Tätigkeit.

Auf Grund dieser Erhebungen steht bei den sozialpolitischen Aktionen und Tätigkeiten des Verbandes im Vordergrund die gesetzliche Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit entweder durch Ausdehnung des Paragraphen 7 der Arbeitszeitverordnung, insbesondere für die Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht in allen durchgehenden Betrieben oder im Sinne der Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände sowie durch Ausgestaltung des Entwurfes über ein Arbeitsschutzgesetz, wie es den Gedankengängen unseres modernen Arbeitsrechts und den neuen Verhältnissen entspricht. Ferner wird ein bestimmter gesetzlicher Schutz gegen Entlassungen älterer und nicht mehr vollleistungsfähiger Arbeiter verlangt. Für nicht mehr Arbeit bringende verbrauchte und ältere Arbeiter wird außerdem eine bessere auskömmliche Invaliden- und Altersversicherung mit entsprechenden öffentlichen Zuschüssen angestrebt. Die Grenzen, um in ihren Genuß kommen zu können, müßten dem Grade der Erwerbsfähigkeit nach, herauf und dem Alter nach herunter gesetzt werden. Die Amerikanisierung unserer Wirtschaft führt im Gegensatz zu früher zur unbeständigeren Arbeit. Eine Arbeitslosenversicherung, die auch diesen neuen Verhältnissen Rechnung trägt, ist daher unbedingt erforderlich. Weiterhin wären auch die Löhne zu „amerikanisieren“. Löhne und Preise sind in ein besseres Verhältnis zu bringen. Der Lohn muß wieder eine Sparmöglichkeit in sich bergen. Gegen die steigenden Betriebsgefahren, insbesondere auch gegen unmenschliche Produktionsstrebung, wird ein stärkerer Schutz und eine bessere Gesundheitspflege verlangt. Die einschlägigen Ergebnisse gewerbehygienischer und arbeitsphysiologischer Wissenschaft gilt es, in vollstümlicher Weise den Arbeitern mitzuteilen und sie zu verwirklichen. Insbesondere ist der Verband tätig, um noch weitere Berufs- oder Gewerbekrankheiten der Unfallversicherung zu unterstellen, namentlich solche, die durch gewerbliche Gifte, Gase, Staub, Hitze, Erschütterungen, bzw. Temperaturwechsel usw. hervorgerufen werden, oder die Einbuße bzw. Verlust der Gehkraft, des Gehörs oder sonstige starke Beschädigungen zur Folge haben.

Auch die vielen Sondereinrichtungen und Arbeiten des Verbandes, so hinsichtlich des Betriebsratswesens, des Jugend-, Arbeiterinnen- und Branchewesens sind den neuen Aufgaben entsprechend angepaßt. Nationalisierung, Vertrustung und sonstige Auswirkungen der neuen Arbeitsweise erfordern dieses ebenfalls. Für die so schwierigen Rechtsfragen des Betriebs-

rätengesetzes hat der Verband in Verbindung mit Bundesverbänden und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften erneut einen „Wegweiser“ in einem Umfange von 300 Seiten herausgegeben.

Die größte Leistung der Selbsthilfebestrebungen der christlich-nationalen Metallarbeiter besteht jedoch darin, daß ihr Verband eine Altersinvalidenversicherung neu einführt. Ab 1. Januar d. Js. wird für den dazu erforderlichen Kapitalansammlungsfonds von den bestehenden Wochenspitzenbeiträgen ein bestimmter Betrag besonders zinsbringend angelegt. Nach diesem ersten notwendigen Schritt der Kapitalansammlung auf Grund finanz-rechnerischer Ergebnisse sind nunmehr die weiteren Arbeiten eingeleitet, um durch Feststellung des Alters und der Dauer der Verbandszugehörigkeit der Mitglieder sowie nach versicherungstechnischen Regeln auch die Bedingungen und Leistungen dieser Pensionsversicherung endgültig festzulegen. Bei der vorsorglichen, gewissenhaften und großzügigen Finanzpolitik, die der Verband seit seinem bald dreißigjährigen Bestehen geführt hat, wird auch diese Neuerung gelingen und für die Mitglieder von großem Segen sein. Dieses Beginnen ist ferner ein neuer Beweis für das starke Vertrauen, was zwischen Führung und Mitglieder und umgekehrt besteht, sowie für den guten kameradschaftlichen Satengeist, den die Mitglieder untereinander praktizieren. Dieser Schritt des Verbandes, den die neuen Arbeitsverhältnisse notwendig machten, und der den Ruf nach einer allgemeinen besseren Arbeiterpensionsversicherung nicht erübrigen soll, kann bestimmend dafür werden, daß das Unterstützungswesen der Arbeitergewerkschaften überhaupt dahin verlegt wird, wo es jetzt besser am Platze ist. Und trotz scharfer Trennung dieser Kapitalien von den reinen Verbandsgeldern wird durch diese Kapitalansammlung auch die finanzielle Machtposition unseres Verbandes gestärkt.

Nach Einsetzung der Wiederbelebung der Eisen- und Metallindustrie hat besonders auch durch die neuen Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, eine stärkere gewerkschaftliche Tätigkeit unter der Metallarbeiterschaft eingesetzt. Insbesondere ist dieses beim Christlichen Metallarbeiterverband zu verzeichnen. Die Konjunktur von Schlagworthelden geht zurück. Ihre Urheber wissen nicht mehr ein noch aus. Vielfach verlegen sie sich aufs Schimpfen auf jene, die nüchtern bleiben und praktische Arbeit leisten. Auch enttäuschte Arbeiter sehen immer mehr ein, daß nur verantwortungsbewußte und praktische Alltagsarbeit in der Interessensvertretung zum Ziele führen kann und daß unten beim eigenen Ich begonnen werden muß. Dieses sowie auch die geschilderte Anpassung an die neuen Verhältnisse haben dem christlichen Metallarbeiterverband einen erfreulichen Mitgliederzugang gebracht. Da auch sein Versammlungsleben, die Mitarbeit im Verband wieder besser werden, die angebahnte Wiedergesundung seiner Finanzen nach dem Währungsverfalle und den starken Arbeitslosigkeit erfreuliche Fortschritte macht, und insbesondere der altbewährte ideale christlich-nationale Geist dieser Bewegung verstärkt in den Vordergrund tritt, so können der Verband und seine Mitglieder dem neuen Jahre und der Zukunft hoffnungsvoll entgegen sehen!

Ma.

Um Wirtschaft und Wirtschaftsideen

Wir stehen im kapitalistischen Wirtschaftssystem mit einer ausgesprochen individualistischen Tendenz, die erst durch das neue Arbeitsrecht gemildert wurde. Wie wurde das alles? Wie kam man in der Wirtschaft zu kapitalistischen Ideen? Um unseren Kollegen einen Überblick über die Wirtschaftsideen zu geben, lassen wir einige Artikel folgen, die sich mit diesem Thema befassen. Im folgenden Artikel wollen wir einen allgemeinen Überblick geben.

Wenn wir heute rückblickend die Entwicklung der letzten dreihundert Jahre in ihre Gesamtheit überschauen, dann schweift in diesem lebensstarken Ganzen unser Blick über eine ununterbrochene Kette unwälzender Ereignisse, die sich wechselwirkend zu einer neuen Ära in der Geschichte der Menschheit vereinen. Wir gewahren ein Ganzes, das beginnend bei dem ersten Streben nach Massenherzeugung als Manufaktur eine neue Form der Wirt-

schaft einleitete, das grundlegend vorangetrieben von den weltumwälzenden Erfindungen des 18. Jahrhunderts die Industriewirtschaft begründet und sehen diese in den Großdimensionen der Volkswirtschaft und Weltwirtschaft unserer Gegenwart in eine fernere Zukunft ausklingen. Das alles sehen wir als Ganzes vor uns — aber wir sehen nicht die großen Kräfte, die das gewaltige Werk vollbracht haben, die Ideen, die z. B. den Machtsaat zu dem Reichtsaat gewandelt, welche die Unfreiheit des einzelnen in die persönliche Freiheit, die staatliche Gebundenheit der Wirtschaft in die freie Wirtschaft überführt haben. Wir sehen weniger die Träger dieser Ideen, die eisenharten Kampfzaturen, die zähverbissen für die Entwicklung kämpften, deren Philosophie und Erkenntnis die Grundlage für das sich Gestaltende schufen.

Und dennoch, jede Zeit ist nur der Ausdruck der sie beherrschenden Idee, die getragen und geboren wird von den überragenden Individualitäten der sie beeinflussenden Persönlichkeiten. Aber die Idee dieser Individualitäten ist nicht willkürlich-persönlich, sie ist wieder das Ergebnis der vorausgehenden Voraussetzungen, der Wechselwirkung der Gegenwart mit der Vergangenheit. Wenn wir also dem Träger der Entwicklung gerecht, und seine Anschauung, die von der Person ausgeht, verstehen wollen, dann müssen wir Person und Idee im Zusammenhang mit ihrer Zeit betrachten lernen. Nur so werden wir uns darüber klar werden können, worin die Bedeutung der Lehre von Männern wie: Adam Smith, Robertus, Karl Marx, Heinrich von Thünen-Selow, Friedrich List . . . bestanden hat, wo der Fortschritt ihrer Anschauungen für die Entwicklung zu sehen ist.

Wir müssen uns leiten lassen von dem Gesichtspunkt, daß wir die unendlich schwierigen, zu 90 Proz. allgemein verkannten Zusammenhänge unserer Zeit nur dann verstehen lernen, wenn wir die großen Ideen kennen, die zusammenwirkend unsere Zeit geboren haben. Denn diese heutige Zeit — die Aera der gemischten Agrar-, Handels-, Verkehrs- und Industriewirtschaft — hat genau so ihre Voraussetzungen, wie die Zukunft das Produkt aus Gegenwart und Vergangenheit ist. War der Merkantilismus die Voraussetzung für Manufaktur- und Industriewirtschaft, die Genossenschaft des Mittelalters diejenige für den absoluten Staat des 17./18. Jahrhunderts, letzterer wieder die des späteren Rechtsstaates usw., so beeinflusst die Lehre der Merkantilisten die leitende Idee der Staatsmänner jener Zeit zwischen 1600 — 1800.

Diese merkantilistische Lehre war die Grundlage der Wirtschaftspolitik der „aktiven Handelsbilanz“, des Schutzzolles, der Manufakturperiode, der Gründung der Handels-Kompagnien — des Übergewichtes der Gewerbepolitik über die Agrarpolitik (Frankreich). Und als die Zeit vorangeschritten war, als in Frankreich auch die Colbertsche Aera (des größten Merkantilisten aller Zeiten) dank der Wahnsinnspolitik Ludwigs XIV. mit dem Merkantilismus auch die gewerbliche Produktivkraft zusammenbrach, und es sich nun herausstellte, wie verderblich die Vernachlässigung der Landwirtschaft sich auf die Lage des ganzen Volkes auswirkte — war es da nicht eine folgerichtige Logik in der Ideen-Entwicklung, daß auf die These: Der Reichtum eines Landes liegt in dem Geldauswärtigem Handel, die Antithese erstand: Die Landwirt-

schaft ist die Grundlage des Volkswohlstandes? (Quesney 1758.) Ist diese Lehre nicht die Grundlage der anschließend aufgenommenen Idee, daß nicht die rohe Feld-Graswirtschaft das letzte Ziel der Landwirtschaft darstellen kann, sondern daß es darüber hinaus Möglichkeiten der Bewirtschaftung geben muß, die einer weiteren Nutzung des Bodens die Basis geben (Albrecht Thaer: Fruchtwechselwirtschaft), und daß die natürliche Kraft des Bodens, die demselben durch die Pflanze entzogen wird, auch auf irgendeine Weise künstlich regenerierbar wäre (von Thünen, Justus von Liebig)?

Und weiter: Als in England, das neben dem auswärtigen Handel und dem Gewerbe wohlbedacht durch die ganze Epoche des Merkantilismus hindurch auch die Landwirtschaft gepflegt hatte (Norfolker Fruchtwechselwirtschaft) zwischen 1738 bis 1785 die großen Erfindungen (Spinnmaschine, Dampfmaschine) der gewerblichen Produktion plötzlich überragende Möglichkeiten erschlossen und die gewerbliche Arbeit, die Industriearbeit in den Vordergrund der Volkswirtschaft rückte, war es da nicht eine ebenso zwingende Logik, daß Adam Smith seiner klassischen Wirtschaftslehre den weltberühmt gewordenen Satz zugrunde legte: Arbeit ist die Quelle alles Reichtums! Daß er im Gegensatz zu derjenigen aus ganz anderen Voraussetzungen geborenen Lehre Quesney in Frankreich der Physiokratie (Physio-Kratie = Naturherrschaft) seine Lehre als Industriesystem (industria = Arbeit) bezeichnete?

War Quesney der Vater des Gedankens der Freiheit der Person und Wirtschaft als Reaktion auf die Reglementierung des absoluten Staates, nahm Smith diesen Gedanken auf, und entwickelte die Manchester-Lehre (die Grundlage des englischen Freihandels) zu ihren äußersten Extremen (Ablehnung aller staatlichen Eingriffe in Wirtschaft und persönliche Freiheit (Folge: Das große Elend in der Arbeiterschaft des 18. und 19. Jahrhunderts), so mußte auch hierauf wieder die Ideenreaktion erfolgen, zwangsläufig, unabwendbar; die Zeit brachte sie: Owen, Sismondi, Bischof Ketteler, Kolping, Karl Marx.

Was hier flüchtig skizziert worden ist, das wollen wir, fortfahrend, in seinen Einzelheiten verfolgen. Der Reihe nach wollen wir von der nächsten Nummer ab einige Große der Wirtschaftsgeschichte in ihrer Zeit vor uns erstehen lassen. Aus ihren Ideen und ihrem Einfluß auf die Wirtschaftsgeschichte können wir viel lernen für den Geist der Wirtschaft von heute. K. R.

Aus den Betrieben

Rationalisierung und Akfordarbeit

Wie überall, so spielt auch in der Kölner Metallindustrie die Rationalisierung eine große Rolle. Wo man hinschaut, bessere technische Durcharbeitung der Betriebe, größeres Zusammendrängen des Arbeitsprozesses; dadurch eine Produktionssteigerung von 20 bis 150 Prozent. Mit derselben könnte man sich im Interesse der Wirtschaft einverstanden erklären, wenn damit gleichzeitig eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft verbunden wäre, und der Erfolg in höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit zu erblicken sei. Das Gegenteil ist der Fall. Überall versucht man diese Umwälzungen auf Kosten der Arbeiterschaft durchzuführen, nach dem Rezept einen bedeutenden Industrieführers, der empfiehlt, Lohnabzüge vorzunehmen, sei es auch nur 1 Pfg. pro Arbeiter, so bedeute das eine Vermehrung des Betriebskapitals von Millionen Mark.

So auch in Köln: In einer Anzahl von Betrieben machte man generelle Akfordabzüge bis zu 25 Prozent. Die in Frage kommenden Kollegen setzten sich zur Wehr, unterstützt von den Verbänden, um das ungerichte Vorgehen der Unternehmer im Keime zu ersticken. In einem Betrieb ging man dazu über, auf Grund der Stillungsverordnung den Betrieb zu schließen. Nach einigen Tagen forderte man die Kollegen wieder an mit der Aufforderung, einen Revers zu unterzeichnen, der eine Herabsetzung der Akford und Löhne von 10 und 15 Prozent vorsah. Ein derartiges Ansinnen wurde von den Kollegen abgelehnt. Nachdem eine friedliche Lösung nicht möglich war, traten die Kollegen in den Ausstand.

Weil die Kollegen gut organisiert, eine straffe gewerkschaftliche Disziplin vorhanden war, konnte in diesem, sowie in zwei anderen Betrieben nach kurzer Zeit ein voller Erfolg gebucht werden. Nicht nur das Alte wurde gehalten, sondern darüber hinaus wurden noch einige Verbesserungen erzielt. Ein schöner Erfolg für die Kollegen, weil sie den Wert der Organisation erkannt haben.

Akford, Strafarbeit oder Betriebsfreude

Wie die Firma Lanz in Mannheim mit Stundenlöhnen und Akforden „herumspringt“, dafür diene folgendes Beispiel: Einem früher bei der Firma beschäftigten Kesselschmied, der trotz Stilllegung der Kesselschmiede vom Zentralarbeitsamt Mannheim 2 bis 3mal angefordert und zugewiesen wurde, bot man 60 Pfg. Stundenlohn, trotzdem der tarifliche Stundenlohn aus dem gekündigten Lohnvertrag stillschweigend mit mindestens 75 Pfg. ohne jede Sonderzulage von den Metallindustriellen sonst als Mindestlohn anerkannt wird. Junge, durch 1 bis 2jährige Arbeitslosigkeit müde gemachte Handwerker werden für 36 Pfg. Stundenlohn in sog. Lehrkommandos für den rationalisierten Betrieb wieder leistungsfähig gemacht. Hilfsarbeiter, die vor 12 bis 13 Monaten unter Vertröstungen „man hole sie bald wieder“ und unter Verzicht auf ihre tariflichen und gesetzlichen Rechte auf die Strafe gesetzt wurden, erhalten 42 Pfg. die Stunde geboten. Der Mindestlohn aus überkommener Lohnvertragzeit beträgt 60 Pfg. ohne jede Sonderzulage. Es gibt Leute und ehmalige radikale Meister im Betrieb, die morgens um 2 Uhr ihre Arbeit im Betrieb beginnen bis 12 Uhr arbeiten, nach Hause gehen und um 4 Uhr nachmittags wiederkommen, um zu ihren „glänzenden“ Akforden und zu einem auskömmlichen Verdienst zu kommen. Andere wählen — weit bescheidener — die Zeit von 6.40 Uhr morgens bis 12 Uhr und von 4 Uhr nachmittags desgleichen Tages bis 8 und 9 Uhr abends. In anderen Abteilungen wieder wird den vor wenigen Tagen Neueingestellten plötzlich verkündet: „Sie müssen heute hier bleiben und 16 oder 18 Stunden arbeiten. Die Arbeit drängt und wir haben sonst niemand, der die Arbeit machen kann.“

Erstauntes Kopfschütteln von den verbliebenen Stammarbeitern oder gar der mündliche Hinweis auf die in Mannheim zu Tausenden herumlaufenden Metallarbeiter aller Berufe und Spezialitäten wird von den

„Vorgesetzten“ mit nicht mißzuverstehenden Hinweisen auf das offene Fabrikator beantwortet. Was Wunder, wenn der eben erst eingestellte Arbeiter die doppelte Schicht macht, in Erinnerung an seine sechsen verfloßene lange Arbeitslosigkeit. Ihn dürfen auch die haarsträubenden Akkordsätze nicht alterieren, welche die Massenfabrikation in Halbfabrikaten nach amerikanischem Muster forcieren sollen. Wenn nur der kalkulatorische Minutenfimmel des Oberschlaubergers auf seine Rechnung kommt, der zu beweisen hat, daß er „rationell“ denken und rechnen kann. So hat man zum Mutterfräsern bei 25 Millimeter Schlüsselweite 4,6 Minuten und bei 36 Millimeter Schlüsselweite 2,6 Minuten Zeit errechnet, bei einer Bezahlung nach Stück. Einem Arbeiter, der ähnliche $\frac{3}{16}$ Muttern mit 16 bis 18 Millimeter lichte Weite pro Mutter mit 2,1 Minute voralkuliert bekam und diese Arbeit auf einer ausgeleiteten defekten Bank machen mußte, und dessen Arbeit infolge des Defektes zu Bruch ging, mußte man zu $1\frac{1}{2}$ Tage umsonst gearbeitet zu haben. Stundenlohn wollte man nicht bezahlen, weil nach Ansicht der Firma der Arbeiter an dem Ergebnis seiner schlechten Arbeit schuld sei. In Wirklichkeit ist die Art und Weise der Akkordberechnung und die Zumutung mit der defekten Bank die Arbeit zu machen, ein Hohn auf Menschenrecht und eher als Strafarbeit für einen Verbrecher geeignet.

Aber alles das ist nicht ohne Erfolg geblieben. Vielen Unorganisierten sind die Augen geöffnet worden. Ein halbes Jahr dieser sog. Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen hat uns in dem Betrieb mehr Mitglieder gebracht, als zwei Jahre intensiver Werbearbeit.

Uebersundenwesen und Lohndruck

Trotz der gewaltigen Arbeitslosigkeit und trotz des weiteren Versuches, Betriebe still zu legen bzw. noch weiter zu rationalisieren, werden immer noch eine Unmenge von Uebersunden verfahren. Auch die Firma Dreinstein u. Koppel, Dorstfeld, deren Betriebsleiter Herr Kitzel vor kurzem ganz offen den Standpunkt vertrat, er müsse seinen Betrieb verjüngen, läßt Uebersunden auf Uebersunden verfahren. So wurden im Monat November von einer Belegschaft von 640 Mann 4024 Uebersunden geleistet. Das macht pro Mann $6\frac{1}{2}$ Uebersunden. Besonders taten sich hervor die Abteilung Schraubenfabrik mit 1792 Uebersunden und die Werkzeugmacherei mit 588 Uebersunden. In der Schraubenfabrik hätten acht Mann mehr beschäftigt werden können, wenn nicht diese Uebersunden gemacht wurden. Daraus ersieht man wiederum, wie die Klagen über Arbeitsmangel von der Industrie zu bewerten sind.

Die Firma Hoesch, Dortmund, hat ein neues System erfunden, wie man die Notlage des Betriebes und die Rationalisierung begründet und andererseits die Arbeit mit billigeren Arbeitskräften fertig gestellt bekommt. Am Hochofen wurden eine ganze Reihe Leute entlassen wegen Arbeitsmangel und wurden nicht wieder eingestellt. Dafür wird diese Arbeit, die diese Leute machten, an Unternehmer vergeben, welcher seine Leute mit dem Tiefbauarbeiterlohn von 62 Pfg. pro Stunde bezahlt. Die Hochofenarbeiter, die in Akkord arbeiteten, wurden, nachdem sie eine höhere Produktion erreicht hatten, und so etwas mehr verdienten, auf die Straße geworfen. Die Unternehmerleute müssen nun für Tiefbauarbeiterlohn die gleiche Arbeit machen und lassen sich leider auch dazu mißbrauchen.

Außerordentlich interessant ist auch nachstehende Darstellung betr. des Akkordsystems am Hochofen.

Im Jahre 1924 wurde mit 3 Oefen eine Produktion von 33 000 Tonnen im Monat erreicht, bezahlt wurden täglich 289 Tonnen. Im August 1926 wurden mit 3 Oefen 51 000 Tonnen pro Monat geleistet, bezahlt wurden täglich 274 Tonnen. Im Dezember 26 wurden mit 4 Oefen 63 000 Tonnen produziert, gezahlt wurden täglich 291 Tonnen. Obwohl die Produktion also seit dem Jahre 1924 sich fast verdoppelte, zahlt die Firma Hoesch ihren Arbeitern pro Tag nur 2 Tonnen mehr. Im Monat ungerechnet also selbst bei 30 Schichten nur 50 Tonnen, obwohl 30 000 Tonnen mehr produziert werden. Wenn man nun berücksichtigt, daß der Akkordsatz pro Tonne nicht erhöht, sondern noch herabgedrückt worden ist, so kann man sich an Hand dieser Darstellung schon ein Bild machen, um wieviel billiger produziert wird um wieviel höher der Verdienst sein muß. Aber immer noch hört man bei jeder Lohn- oder Arbeitszeitverfängerforderung der Arbeiterschaft, die auf Grund der Feuerungsverhältnisse an und für sich schon begründet ist, und in dieser Erhöhung der Produktion noch besonders als berechtigt anerkannt werden muß, von den Unternehmern das Geschrei von der Unrentabilität der Betriebe und die Androhung: „Wenn auch nur 1 Pfg. Lohnerhöhung gegeben wird, oder eine Arbeitszeitverfänger tritt, sehen wir uns genötigt, unsere Betriebe stillzulegen, weil wir nicht mehr existieren können.“ Leider lassen die behördlichen Stellen und auch Schlichter sich von diesem Geschrei des Unternehmertums beirren und sorgen mit dafür, daß der Verdienst des Unternehmertums auf Kosten des sich wirklich in einer Notlage befindlichen Arbeiters immer höher wird. Und viele Arbeiter helfen dabei noch gesteuert mit, weil sie als Unorganisierte dem Kapital Handlangerdienste leisten.

Produktionssteigerung und Arbeitszeitverfänger

Einen schönen Erfolg errangen die Kollegen der Motorenfabrik Köln-Deutz, indem sie verstanden, aus der im Betrieb bereits durchgeführten Rationalisierung Vorteile für sich herauszuholen.

Die M.F.D. hatte schon in Vorkriegszeit geschäftliche Verbindungen zu allen Ländern der Erde, ist somit Weltfirma. Um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, wurden alle technischen Neuerungen im Betrieb eingeführt. So auch im letzten Jahre die Bandarbeit (Fliegarbeit). Die Folge davon war eine Produktionssteigerung von 25 Prozent. Das

gab den in Frage kommenden Verbänden Veranlassung, der Firma folgende Forderung zu unterbreiten: Die Arbeitszeit in der M.F.D. wird von 54 auf 48 Stunden pro Woche reduziert, mit vollem Lohnausgleich der Verdienste für Lohn- und Akkordarbeiter, weil die Begründung für die damalige Verlängerung der Arbeitszeit nicht mehr gegeben ist. Zu bemerken ist, daß ein Arbeitszeitabkommen von 54 Stunden noch zu Recht bestand und nicht gekündigt war.

Es kam zur Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband, in der die Leistung der M.F.D. erklärte, noch in der Umstellung begriffen zu sein und somit unsere Forderung ihren Umstellungsprozeß stören würde. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes lehnte unsere Forderung als undiskutabel ab. Dem Arbeiterrat wurde nun von den Verbänden der Auftrag erteilt, mit der Leitung des Werkes weiter zu verhandeln.

Das Ergebnis der Verhandlung war folgende Vereinbarung: 1. Die wöchentliche Arbeitszeit vom 26. 11. 26 ab beträgt $51\frac{1}{2}$ Stunde pro Woche und zwar wird diese Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wie folgt verteilt: Von Montag bis einschl. Freitag von 7 Uhr vormittags bis 4,40 Uhr nachmittags. Pausen von 8,50 Uhr bis 9 Uhr vormittags und von 12,30 Uhr bis 1 Uhr nachmittags. An Samstagen von 7 Uhr vormittags bis 1,40 Uhr nachm. Pausen von 8,50 bis 9 Uhr vormittags.

2. Die Löhne der Stundenlohnarbeiter werden so erhöht, daß keine Verdienstschmälerung eintritt. Eine Erhöhung der Akkorde findet aus Anlaß der Arbeitszeitverfänger nicht statt. In den Fällen, in denen es nachweisbar unmöglich ist, den alten Verdienst zu erzielen, soll jedoch ein Ausgleich stattfinden.

Dieser Abschluß kann als nennenswerter Erfolg bezeichnet werden, der nur auf das treue Festhalten der Kollegen am Verbands zurückzuführen ist. Es gibt leider noch eine Anzahl Kollegen, die wohl die Vorteile als selbstverständlich hinnehmen, aber nicht so viel Charakterstärke aufbringen, sich mit den anderen Kollegen auf dem Boden der Solidarität zusammen zu finden. Hoffentlich geschieht das bald.

So wird die Stilllegungsverordnung „ausgelegt“

Die Firma Lanz in Mannheim, früher bekannt durch ein immerhin patriarchalisches Verhältnis zu ihren Arbeitern, bemüht sich, im sozialreaktionären Kurs an die Spitze zu gelangen. Hundertweise kamen die Arbeiter aufs Straßenpflaster. So stehen heute noch eine Reihe Urteilsklagen am Gewerbegericht oder vor dem provisorischen Tariffschlichtungsausschuß vor der Entscheidung. Immer noch sucht die Firma den entlassenen Arbeitern zu beweisen, daß sie im Sinne der Stilllegungsverordnung den von der Entlassung Betroffenen den Urlaub nicht schulde. Das wagt sie durch ihre juristische Vertretung an Gerichtsstelle vorzutragen, just zur selben Zeit, da sie an die gleichen Plätze der Entlassenen Verheirateten, betriebsfremde jüngere und sogar ledige Arbeiter eingestellt hat. Wie sonderbar die Firma die Stilllegungsverordnung auslegt und verlangt, daß Behörden diese Auslegung akzeptieren, geht aus folgenden Tatsachen hervor:

Anfang September verlegt die Firma eine Anzahl Schmiede aus der Radschmiede in die sog. Kesselschmiede aus dem Akkordverhältnis ins Stundenlohnverhältnis der Tagelöhner. Die Kesselschmiede hat die Firma im Konzernvertrag mit Wolf an diese abgetreten. Der Demobilisationsbehörde „machte sie klar“, daß die sog. Kesselschmiede stillgelegt werden muß. Man habe keine Aufträge mehr im Kesselbau. Von den in der Kesselschmiede vorhandenen Maschinen seien 37 außer Betrieb gesetzt, „nur etwa 90“ (!!) würden noch gebraucht, aber dies in so vermindertem Maße, daß auch die mindeste Inanspruchnahme nicht als teilweise Betriebsstilllegung zu betrachten sei. Ferner — in den bereits „stillgelegten“ Abteilungen Kesselschmiede und Lokomobilbau würden zur Zeit andere Arbeiten verrichtet. Im Lokomobilbau betrage der Maschinenpark etwa 900, wovon nur 700 gebraucht, aber nicht voll ausgenutzt würden. So und mit noch haarsträubenderen Argumenten wird die Stilllegungsverordnung ins Gegenteil verbogen. Nur um unliebsame alte Verdienste, aber aufrechte Arbeiter kirre zu machen. Das Schlimme dabei ist, daß organisiert sein wollende Werkmeister „freier“ Observanz die „Unterlagen“ zu solchen Entlassungen liefern. Aber auch sonst soll es Herren geben, die zur wirtschaftlichen Gesundung des Betriebes die rücksichtslosesten Mittel anwenden. Einem braven 44 Jahre beschäftigten Schlosser, der entlassen werden sollte, soll ein Direktor auf die Frage, ob das der Dank für die treuen Dienste sei, kürzlich geantwortet haben: „Dafür sind Sie ja auch bezahlt worden.“

Wie hat sich das alles gewandelt! Wenn heute eine so starke Gewerkschaftsbewegung bei Lanz wäre, wie vor drei Jahren eine radikale Bewegung, dann brauchten sich die Arbeiter nicht zu beschweren.

Durch Betriebsstörungen ausgefallene Akkordstunden sind zu vergüten

Ein interessanter Streitfall stand dieser Tage vor dem Gewerbegericht in Dortmund zur Verhandlung. Eine Anzahl Walzwerksarbeiter klagten gegen die Ver. Stahlwerke aus folgendem Grunde:

Kläger sind im Walzwerk 2 der Beklagten an der Grobstraße im Gruppenakkord beschäftigt. Im Monat September v. J. hatten die Kläger dadurch einen Akkordausfall, daß durch wiederholtes Ausbleiben der Gaszufuhr die Walzenstraße zeitweise zum Stillstand kam. Die Zeitdauer der Stilllegung betrug arbeitstäglich 1 bis 2 Stunden. Im ganzen kamen 21 Stunden für Monat September in Frage. Bei der Restlohnung für September wurden den Klägern diese 21 Stunden nicht vergütet, sie haben infolgedessen Klage erhoben.

Das Gewerbegericht fällt hierzu folgende Entscheidung:

Nach dem maßgebenden Tarifvertrage (siehe Rahmenvertrag vom 7. 3. 24, IX, Ziffer 5) und Par. 38 der Arbeitsordnung sind Betriebsstilllegungen über eine halbe Stunde nach dem tariflichen Stundenlohn zu bezahlen. Demgegenüber macht Beklagte eine Sondervereinbarung geltend, im November 1925 und auch schon vorher sei vereinbart worden, daß durch die neuen Akkordlöhne sämtliche Störungen mit eingeschlossen seien. Es sei bei diesen Vereinbarungen die Produktionshöhe für die Berechnung des Akkordes heruntergesetzt worden; dadurch habe sich eine Erhöhung des Akkordsatzes ergeben, der nach der getroffenen Vereinbarung die besondere Bezahlung von Störungsstunden ausschließen soll. Diese fragliche Vereinbarung vom November sei mit dem Betriebsratsvorsitzenden sowie mit den Betriebsratsmitgliedern Winkels, Rütger und Lefarth geschlossen worden. Dabei seien der Betriebschef Meiser, der Direktor Dr. Bretschneider und der Direktionsassistent Sicker zugegen gewesen. Der letztere hat diese Behauptung der Beklagten als Zeuge in der mündlichen Verhandlung ausdrücklich bestätigt. Dagegen kann sich der ebenfalls als Zeuge vernommene Lefarth nicht besinnen, daß bei der fraglichen Besprechung über die Störungsstunden überhaupt gesprochen wurde. Der Zeuge Becker, der Betriebsingenieur des fraglichen Betriebes ist, wurde ebenfalls zur Sache vernommen. Er hat bekundet, daß nach der Vereinbarung von Anfang 1924 die Störungsstunden nicht mehr bezahlt werden sollten.

Das Gericht hat davon Abstand genommen, über die Vereinbarung von November 1925 weiteren Beweis zu erheben, da das Ergebnis für die Entscheidung unerheblich ist. Selbst wenn die Beweisaufnahme ergeben sollte, daß die behauptete Vereinbarung getroffen wurde, so könnte sie gegenüber dem Tarifvertrage keine Wirksamkeit haben, da sie nicht durch die Tarifinstanzen abgeschlossen wurde. Auch die Arbeitsordnung könnte sie nicht abändern, da nicht das in Par. 80 und 75 BRG. vorgeschriebene Verfahren beachtet ist. Sowohl nach dem Tarifvertrag als nach der Arbeitsordnung steht demnach den Klägern die Bezahlung der 21 Stunden mit dem Stundenlohn zu. Sie berechnen pro Stunde 0,70 M. Das ist der nach dem Tarif ihnen zustehende Satz. Gegen diesen Satz rechnet die Beklagte mit der sogenannten Akkordgrundlage auf, die die Kläger auch in diesen 21 Stunden verdient hätten. Die Akkordgrundlage beträgt 0,30 Mark pro Stunde. Infolgedessen sei von dem Gesamtbetrage 6,30 Mark abzuziehen. Das Gericht hat jedoch der Auffassung, daß diese Akkordgrundlage auch für die Stunden gezahlt worden sei, in denen keine Akkordarbeit geleistet sei, nicht beitreten können. Dies wird augenscheinlich, wenn an einem ganzen Tage infolge Störung keine Akkordarbeit geleistet wird. Infolgedessen ist ein Abzug von 6,30 Mark nicht begründet.

Die Vereinigten Stahlwerke werden kostenpflichtig verurteilt, an jeden Kläger 14,70 Mark zu zahlen. Ein Erfolg der Organisation.

Höchstleistungen und Akkordreduzierungen

Eine der bedauerlichsten und ungerechtesten Erscheinungen sind die Maßnahmen sehr vieler deutscher Unternehmer, die immer wieder durch Akkordreduzierungen versuchen, den Lohn der Arbeiter trotz höchster Leistung möglichst niedrig zu halten. Dieses Verhalten ist nicht nur unsozial, sondern auch höchst unklug, denn bei keinem Menschen kann die Arbeitsfreudigkeit erhalten bleiben, wenn er regelmäßig für seine Mehrleistungen durch Herabsetzung der Akkorde bestraft wird. Leider sind immer wiederkehrende Akkordreduzierungen heute zur Gewohnheit geworden.

Den Arbeitern des Bochumer Vereins, Abt. Westfälische Stahlwerke (früher Nombacher Hüttenwerke) wurde als besondere Weihnachtsgabe eine erhebliche Akkordreduzierung beschert. Eine Akkordreduzierung in doppelter Auswirkung; denn erstens wurden die Preise herabgesetzt und zweitens die Lonnenszahl, für die jetzt die herabgesetzten Preise gezahlt werden sollen, erhöht. Verdienstverluste von 1,— Mark und mehr pro Schicht sind die Folgen. Die bereits gepflogenen Verhandlungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Von den Direktoren wird behauptet, daß das Sein oder Nichtsein des Werkes von dieser Akkordreduzierung abhängen. Der bisherige Verdienst könne durch Mehrleistungen erhalten bleiben. Bei der Verhandlung wurde die Direktion von unserem Verbandsvertreter ersucht, die Verbilligung der Produktion, die das Werk durch diese Reduzierung der Akkorde erzielt, bekannt zu geben. Diesem berechtigten Verlangen wurde begreiflicherweise nicht entsprochen. Wiederholt ist in unserem Verbandsorgan nachgewiesen worden, daß der Lohnanteil am Fertigprodukt, besonders in der Hüttenindustrie, äußerst gering ist. Eine Akkordreduzierung, die für einen Arbeiter untragbar ist und entscheidend in die Lebenshaltung der Arbeiterfamilie eingreift, ist für die Preisgestaltung des Werkes von geringster Bedeutung.

Generaldirektor Dr. Böglert äußerte sich laut Zeitungsberichten kurz vor Weihnachten Pressevertretern gegenüber, über den Wiederaufbau der Ruhrindustrie. U. a. begründete er die Notwendigkeit der Einteilung von vier selbständigen Gruppen innerhalb der Vesta. Die frühere Konkurrenz ist ausgeschaltet, indessen, so sagt Dr. Böglert, machen die vier neuen Gruppen eine ideale Konkurrenz, die schärfer ist als es jemals die wirkliche war; in edlem Wettstreit sucht jede einzelne Gruppe durch Austausch von Selbstkostenberechnungen und durch technische Verbesserungen die andere zu überflügeln.

Auch die Akkordreduzierungen bei den Westfälischen Stahlwerken sind nur auf diesen „edlen Wettstreit“ zurück zu führen. Wann endlich tritt die Arbeiterschaft in den edlen Wettstreit zur Stärkung ihrer Selbsthilfeorganisationen, um den scharfmacherischen, unlauteren Wettbewerb der Unternehmer zurückzudämmen?

Umschau

Volksbanken

Erstaunlich ist, wie allenthalben im Lande sich sog. Volksbanken aufgetan haben. Im Volksstaat hat die Bezeichnung Volksbank einen besonderen Klang. Die im allgemeinen gegen die Banken, gegen den „Kapitalismus“ bestehende Voreingenommenheit kann von dem Volke kaum auf die Volksbanken ausgedehnt werden. Die Volksbanken müssen hier im Gegenteil besondere Beachtung und Förderung erfahren. Freilich ist in den breiten Schichten unseres Volkes weniger Sinn für die feinen Unterschiede in der Bezeichnung vorhanden. Man hatte mit den Banken direkt weniger zu tun, man suchte zu wenig deren tieferen Sinn zu erfassen. So nimmt man auch jetzt noch die Volksbanken ohne weitere Überlegungen hin. Und doch werden gerade die breiten Schichten der Arbeitnehmer den sich hier ergebenden Bestrebungen weitgehendstes Interesse entgegenbringen müssen. Haben sich doch mehr und mehr auch diese Volksbanken des Spargeschäftes angenommen. Sie suchen mehr und mehr der Spargelder habhaft zu werden. Bei der jetzt im deutschen Volke wieder anzutreffenden Spartätigkeit ist die Frage der Anlage der Spargelder immerhin von erheblicher Bedeutung. Gegenwärtig wird die Summe von drei Milliarden Mark Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen wohl überschritten sein. Die weitere Entwicklung dieser Spartätigkeit wird dann auch die Bedeutung der Frage steigern, wo diese Gelder angelegt werden und wie sie im Wirtschaftsleben Verwendung finden.

In unserer Gewerkschaftsbewegung gewinnen diese Fragen noch besondere Bedeutung. Trägt doch die von den christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufene Arbeiterbank die Bezeichnung Deutsche Volksbank. Da darf diese, unsere Deutsche Volksbank mit den anderen, die mehr oder weniger rein privatkapitalistische Unternehmungen sind, nicht auf eine Stufe gestellt werden. Notwendig ist deshalb hin und wieder den besonderen Charakter, die besonderen Wesensmerkmale unserer Bank hervorzuheben. Daran haben insbesondere unsere Gewerkschaftskreise und die ihnen nahestehenden ein wesentliches Interesse.

Unsere Deutsche Volksbank ist die Arbeitnehmerbank, die von den christlichen Arbeitnehmerorganisationen gegründet wurde. Begründet zu dem Zwecke, die Bestrebungen der Arbeiterbewegung zu fördern, um im Dienste der Bewegung tätig zu sein. Die eigenen Organisations- und Spargelder sollen den Arbeiterstandsbestrebungen nutzbar gemacht werden. Gründung und Weisungen für die Wirksamkeit dieser Arbeitnehmerbank wurden auf den bedeutungsvollsten Tagungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit beschlossen. Die christlichen Arbeiterorganisa-

tionen stellen in der Hauptsache das Aktienkapital, die prominentesten Führer der Bewegung sind auch die Führer der Volksbank. So ist also unsere Arbeitnehmerbank eine Volksbank in des Wortes wahrster Bedeutung.

Deshalb darf sie sich auch des besonderen „Wohlmollens“ gewisser Kreise „erfreuen“, denen meistens alle Bestrebungen der Arbeiterschaft gegen den Strich gehen. Gerne sucht man da bei sich bietenden und an den Haaren herbeigezogenen Gelegenheiten auch unseren Bankunternehmungen eins auszuwischen.

Unsere Arbeitnehmer aber werden sich hier ebensowenig ihre machen lassen, als es sonst bei den Anwürfen gegen ihre Bestrebungen geschehen ist. Sie werden ihre Volksbank um so mehr zu fördern und als Sparsbank zu achten und zu behandeln wissen. Im neuen Jahre mit seinen neuen Hoffnungen und neuen Entschlüssen wird sie erst recht besondere Förderung erfahren.

Der Edelfahlkonzern des Stahltruffs

Bekanntlich gehen die Vereinigten Stahlwerke jetzt daran, ihr Produktionsprogramm weiter zu spezialisieren. Es sind deswegen die Edelfahlwerke des Ruhrreviers zu einer Dachgesellschaft zusammengeschlossen worden, und als außenstehendes Werk sind die Glockenstahlwerke AG. zu Remscheid diesem Edelfahltruff beigetreten. Der Grund, der die Verwaltung des Werkes zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit veranlaßte, war nach der Auskunft in der Generalversammlung vor allem die Tatsache, daß die Werke der Gesellschaft technisch sowohl wie auch in ihrer Größe und Kapitalkraft der übermächtigen Konkurrenz nicht gewachsen waren. Es wäre notwendig gewesen, erhebliche Kapitalien aufzuwenden. Der Vertrag, den die Gesellschaft mit den Deutschen Edelfahlwerken AG. auf Grund dieser Genehmigung abzuschließen beabsichtigt, läuft vom 1. Januar 1927. Von den 30 Millionen Mark, mit denen die Deutschen Edelfahlwerke arbeiten werden, erhalten die Glockenstahlwerke für ihre Anlagen nominell 3,36 Millionen Edelfahlwerksaktien. Die Vorräte werden bar bezahlt und die Debitoren und Kreditoren von der alten Gesellschaft, in die Liquidation tritt, abgewickelt.

Gegen das Kartell-Unwesen

Eine eingehende Kritik an den Kartellen und ähnlichen Verbänden übte der Vorsitzende des Enquete-Ausschusses, Rechtsanwalt Lammert, M. d. R., in einem Vortrag, den er auf der fünften ord. Mitgliederversamm-

lung des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie in Eisenach gehalten hat (vgl. Nr. 294 der „Holzindustrie“ vom 16. Dezember, der Tageszeitung des gesamten Holzverarbeitenden Gewerbes Deutschlands). Anknüpfend an die Nationalisierung der Betriebe führte der Vortragende aus:

„Der Leitsatz bei allen diesen Bestrebungen muß die Verbilligung der Ware im Interesse des Verbrauchers sein. Daraus ergibt sich insbesondere, daß kein Kartell daseinsberechtigt ist, welches sich die Aufgabe stellt, die Preise um des Gewinnes seiner Mitglieder halber hochzuhalten. Das heißt nicht, daß die Sorge für angemessene Preise ungerechtfertigt wäre. Wohl aber erscheint die Anwendung künstlicher Verfahren zur Verknappung der Ware und damit Schädigung der Weiterverarbeitung und des Verbrauchs, mit anderen Worten eine ausgesprochen monopolistische Preispolitik als nationale Unmöglichkeit. Im Rahmen der großen Wirtschafts-Enquete werden wir den Versuch machen, die tatsächlich bestehenden Zustände durch Untersuchung einer Reihe von typischen Kartellen zu ermitteln und in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung klarzulegen. Wir hoffen auf diese Weise dazu beizutragen, daß die Kartellpolitik sich mehr und mehr mit einem modernen Geiste und einer nationalen Gesinnung erfüllt. Die Kartelle dürfen sich nicht darauf beschränken, immer wieder zu betonen, daß der Augenstehende meist von dem Wesen und der Arbeit ihrer Organisation sehr wenig versteht und daß deshalb die von der öffentlichen Meinung ausgehende Kritik in jeder Beziehung unberechtigt sei. Gewiß ert die öffentliche Meinung an jedem Tage. Aber große Strömungen, die sich in ihrem Bereiche geltend machen, entbehren doch wohl niemals einer gewissen Berechtigung. Das müssen sich auch die Kartelle sagen, und deshalb sind sie zu ernster Selbstprüfung verpflichtet. Persönlich bin ich davon überzeugt, daß auch auf dem Gebiete der Absatzverfahren Ueberspannungen des Kartellgedankens eingetreten sind. Die Bindung des Preises durch mehrere Absatzstufen hindurch kann zu einer ungeordneten Erstarrung des Marktes und zu einer schweren Behinderung des Verbrauchs führen, während in Wirklichkeit alles darauf ankommt, in dieser Richtung Erleichterung zu schaffen und gerade im Wege der Kartellpolitik dafür Sorge zu tragen, daß nicht bei den Zwischenstufen Ueberspannungen in der Preisgestaltung erwachsen.“

Diese in der Form milden, in der Sache aber durchaus zutreffenden kritischen Ausführungen zur Kartellpolitik, wie sie namentlich während der Inflationszeit zu Ungunsten der Verbraucher betrieben wurde und teilweise auch heute noch angewandt wird, verdienen um so mehr Beachtung, als Herr Lammer selbst mit der Praxis des Kartellwesens eingehend vertraut ist. Man wird wünschen müssen, daß die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses in das Kartellproblem und namentlich auch in die Kartellpraxis möglichst tief hineinkleuchten, um so eine Frage klären zu helfen, die auch heute noch außerordentlich umstritten und daher mit Reformmaßnahmen so schwer zu erfassen ist.

Zusammenschluß der ostdeutschen katholischen Arbeitervereine

Schwere Schicksalsschläge haben die katholische Arbeitervereinsbewegung Ostdeutschlands in der Vergangenheit getroffen. Sie war besonders belastet mit dem „unseligen Gewerkschaftsstreit“. Derselbe hat ungeheure Verwüstungen angerichtet. Seine Folge war ein buchstäblicher Zusammenbruch der katholischen Arbeitervereinsbewegung im größten Teile des Ostens. Nach dem Kriege setzte eine allgemeine Verbandsmüdigkeit ein. Die einzelnen Vereine lösten sich von den Zentralstellen los. Viele änderten ihren Charakter in Männervereine; an nicht wenigen Orten kamen sie zur Auflösung. Dies war die Frucht eines 1 1/2 Jahrzehntelangen geführten Bruderkampfes. Eine abschreckende Lehre für die Zukunft; eine solche sollte und mußte sie wenigstens sein, mindestens für Menschen, „die eines guten Willens sind“.

Vor wenigen Jahren gingen beherzte Männer an den Neuaufbau. In Schlesien wurde ein Diözesanverband gebildet, der es jetzt in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit auf 186 Vereine mit 18 000 Mitglieder brachte. Die nicht mehr dem Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) angehörenden Arbeitervereine Berlins schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammen. Sie zählt jetzt 17 Vereine mit 2000 Mitgliedern. Der Verband für den Freistaat Danzig umfaßt 34 Vereine mit 6000 Mitglieder. Abgesehen vom Erbkändischen Verband in Ostpreußen stehen in den übrigen Gebieten die Arbeitervereine noch ohne organisatorischen Zusammenschluß. Noch aber arbeitete jeder einzelne Bezirksverband für sich; noch fehlte ihr Zusammenschluß, ähnlich wie in Süd- und Westdeutschland und damit auch jede Stofkraft.

Am 20. Dezember traten deshalb die Bezirksverbände in Berlin zu einem Delegiertentag mit dem Ziel der Gründung eines Ostdeutschen Verbandes zusammen. Auf der Tagung lagen die schriftlichen Äußerungen der Bischöfe der Diözesen vor, die sich für die geplante Gestaltung der Arbeitervereinsbewegung aussprechen. Insbesondere der Herr Fürstbischof Kardinal Bertram von Breslau sprach sich in einem Schreiben sehr anerkennend für die Bemühungen aus. Im Sinne dieses Schreibens beschloß der Delegiertentag einstimmig mit sofortiger Wirkung den „Verband der katholischen Arbeitervereine Ostdeutschlands“ ins Leben zu rufen. Dem Verband traten sofort der Diözesanverband von Schlesien, die Arbeitsgemeinschaft der Delegatur Berlin (Brandenburg und Pommern umfassend) und der Verband für den Freistaat Danzig bei, während ein anderer Teil der Anwesenden zwar der Gründung zugestimmt hatten, aber noch nicht über die Vollmacht zum Beitritt verfügten. Dieser steht aber in sicherer Aussicht. Dem Herrn Kardinal wurde telegraphisch von der Gründung Kenntnis gegeben. Entsprechend der beschlossenen Satzung steht der

Verband auf dem Boden des „Würzburger Programms“. Ausdrücklich wurde in den Satzungen ausgesprochen, daß man in inniger Verbindung mit dem West- und Süddeutschen Verband der katholischen Arbeitervereine arbeiten, und treue Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften halten wolle. Im Sinne einer früheren Äußerung des Herrn Kardinals will man sich hierbei von „törichteren Spitzfindigkeiten fernhalten“, und sich ausschließlich positiver Arbeit widmen. Zum Verbandsorgan wurde „Die Arbeit“, das bisherige Organ des Diözesanverbandes Schlesiens, zum Sitz des Verbandes Breslau bestimmt. Der Vorstand muß in seiner Mehrheit aus Laien bestehen. In den Verbandsvorstand wurden einstimmig gewählt: Zum Verbandspräsidenten Pfarrer Dr. Gerigl (Meiße), ferner Pfarrer Wasmann (Berlin), Pfarrer Wienke (Danzig), Arbeitersekretär Daumann (Breslau), Arbeitersekretär Piefke (Meiße), Gewerkschaftssekretär Kreil (Berlin) und Holzarbeiter Hielscher (Breslau).

Mit der Gründung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Ostdeutschlands wurde eine empfindliche Lücke in der katholischen Arbeitervereinsbewegung Deutschlands geschlossen. Wie in Süd- und Westdeutschland steht auch der Ausbau der neuen Organisation zu einem Bollwerk in Aussicht. Zielbewußt und unbeirrt soll der Weg der restlosen Zusammenfassung der katholischen Arbeitervereine, zur Gründung neuer Vereine beschritten werden; energisch sollen die sozialen Belange der Arbeiterschaft vertreten, die Religion und die sittliche Auffassung gestärkt werden. Den christlichen Gewerkschaften will der Verband ein treuer Bundesgenosse sein, sie will er fördern, erwartet aber auch Gegenseitigkeit und damit Stärkung aus den Reihen der Gewerkschaften.

Wir begrüßen als Gewerkschaft die neue befreundete Organisation, wissen ihren Wert zu schätzen und fordern unsere katholischen Mitglieder in Ostdeutschland zur tatkräftigen Stützung und Förderung derselben auf.

Die Arbeitszeit in der Metallindustrie Englands und Hollands

Das amtliche Organ des britischen Arbeitsministeriums veröffentlichte vor kurzem Erhebungen über die Arbeitszeit in verschiedenen Industrien Großbritanniens für das Jahr 1924, die aber auch im allgemeinen für 1926 ihre Geltung haben. Für die einzelnen Sparten der Metallindustrie zeigte sich folgendes Bild:

| Industriegruppen | Durchschnittliche normale Arbeitszeit | Durchschnittliche normale Arbeitszeit |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Maschinenbau usw. | 47,0 | 46,6 |
| Schiffsmaschinenbau | 47,0 | 46,0 |
| Landwirtschaftliche Maschinen | 47,2 | 46,6 |
| Maschinen für die Textilindustrie | 47,0 | 39,6 |
| Flugzeugbau | 47,0 | 48,2 |
| Eisenkonstruktionen, Aufzüge, Wagen usw. | 47,2 | 47,2 |
| Elekt. Artikel, wissenschaftl. Instrumente | 47,0 | 47,4 |
| Fahrräder, Automobilwerkstätten: | | |
| Großbetriebe | 46,9 | 47,5 |
| Kleinbetriebe | 47,8 | 48,0 |
| Allgemeiner Maschinenbau | 47,0 | 46,9 |
| Schiffsbau | 47,0 | 44,6 |
| Beste | 47,0 | 44,2 |
| Kleineisenwaren | 47,9 | 47,2 |
| Eisenbahnwagenbau | 46,8 | 46,2 |
| Zubehörtelle für Textilmaschinen | 47,7 | 42,8 |
| Gold, Silber und Juwelen | 47,3 | 44,9 |
| Heizapparate | 46,6 | 47,1 |
| Andere Metallindustrien | 47,1 | 46,1 |
| Insgesamt | 46,7 | 46,1 |

In der Monatschrift des Statistischen Amtes der Niederlande ist eine Uebersicht über die Lohnbewegungen und die Arbeitszeit in der Metallindustrie während des 1. Halbjahres 1926 enthalten.

Danach haben 56 Prozent der beschäftigten Arbeiter 48 Stunden wöchentlich gearbeitet, 8 Prozent weniger als 48 Stunden und 36 Prozent über 48 Stunden.

Und in Deutschland? Aber man vergleiche auch einmal die Organisationszahlen, dann wird das Geheimnis gelüftet.

Heilbehandlung bei chronischen Leiden

Für Heilverfahrenszwecke werden von den Versicherungsträgern alljährlich große Summen ausgegeben. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie den Krankenkassen. In Par. 182 der Reichsversicherungsordnung heißt es, daß die Krankenkassen als Krankenhilfe zu gewähren haben vom Beginn der Krankheit an, Krankenpflege bestehend in ärztlicher Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Grundbedingung ist somit, daß eine „Krankheit“ vorliegt. Dieser Begriff ist aber eng begrenzt und wurde u. a. in einer Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß chronische Krankheiten nicht schon deshalb als Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes anzusehen sind, weil mit ihnen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit verbunden ist, sondern erst dann, wenn in dem Dauerzustand des Leidens eine Aenderung eintritt, die eine Heilbehandlung er

forderlich macht oder Erwerbsunfähigkeit bedingt. Diese Voraussetzungen sind bei chronischen Leiden (Hysterie, Epilepsie usw.) nicht gegeben, weshalb derart Erkrankte auch keinen Anspruch an die Kasse haben. Nun können (nicht müssen) auch die Landesversicherungsanstalten die Kosten einer Heilbehandlung übernehmen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die infolge einer Erkrankung drohende Invaliddität eines Versicherten oder einer Witwe abgewendet werden kann. Da chronische Leiden meist unheilbar sind, werden auch diese Versicherungsträger die Heilbehandlungskosten nicht übernehmen. So werden also die Unglücklichen trotz aller Fürsorgeeinrichtungen der Wohltaten der Sozialgesetzgebung nicht teilhaftig. Einen Rettungsanker für sie bildet nur noch das Gesetz über Gesundheitsfürsorge vom 28. 7. 25, wonach die Reichsregierung nach Anhörung der Versicherungsträger und der Ärzte mit Zustimmung des Reichsrates und eines 28gliedrigen Ausschusses des Reichstages Richtlinien erlassen kann, betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invaliddität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. Es wäre zu wünschen, daß insbesondere der hierzu eingesetzte Ausschuß diesen unglücklichen Menschen besonderes Augenmerk schenkt.

C. W.

Die erloschene Anwartschaft

Die Reichsversicherungsordnung kennt verschiedene Anwartschaften. Heute soll einmal die Anwartschaft bei der Invaliddversicherung etwas näher gestreift werden. Wenn ein Versicherten 100 Marken auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung entrichtet hat, dann steht ihm beim Vorliegen von Invaliddität Anspruch auf Rente zu, sobald

er weitere 100 Marken, sei es auf Grund Versicherungspflicht oder Weiterversicherung zur Verwendung gebracht hat. Bei der Selbstversicherung sind an Stelle der 200 mindestens 500 Beitragswochen zum Bezuge der Versicherte zu erhalten suchen, was dadurch geschieht, daß bei Pflichtversicherung innerhalb zweier Jahren, nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag mindestens 20, bei der Selbstversicherung jedoch innerhalb desselben Zeitraumes mindestens 40 Beitragsmarken zur Entrichtung kommen. Sind weniger Marken verwendet, dann erlischt die Anwartschaft auf Rente, und zwar je nach Alter und Anzahl der geleisteten Marken, entweder auf eine bestimmte Zeit oder für immer. Hier wirkt eine vor mehreren Jahren ergangene und nunmehr in das Gesetz eingearbeitete Verordnung hemmend und für den Versicherten günstig. Sie lautet: „Die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle (Invaliddität) liegende Zeit zu mindestens drei Viertel durch ordnungsgemäß verwendete Beitragsmarken belegt ist.“ Diese Bestimmung wirkt vorteilhaft für diejenigen, welche Jahre hindurch, Woche für Woche eine Marke zur Entrichtung brachten, es jedoch dann infolge besonderer Umstände unterließen, für mehrere Jahre Marken zu kleben. Das nachfolgende Beispiel soll uns hierüber näheren Aufschluß geben. Ein Versicherten bekam am 1. Januar 1913 Karte Nr. 1 ausgestellt, klebte 560 Marken bis Ende 1923, und zwar 560 Stück. Seit 1. Januar 1927 ist er Invalide. Dadurch, daß für 1924, 25 und 26 keine Marken zur Verwendung kamen, ist die Anwartschaft erloschen. Der betreffende Versicherte bekommt aber dennoch die Rente, da der Zeitraum vom 1. Januar 1913 bis 1. Januar 1927 rund 730 Wochen umfaßt, drei Viertel hiervon 547 Wochen ergibt und 560 Marken, also 13 Stück mehr als unbedingt notwendig, verwendet worden sind.

Ww.

Verbandsgebiet

Aachen. Von einer starken Anteilnahme an den Bestrebungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes zeugte die am Neujahrstage abgehaltene Weihnachtsfeier des Verbandes. Der große Saal des Westparkes konnte kaum die 1600 Teilnehmer fassen. In wunderbarer Weise wirkten die Musik- und Gesangsabteilung mit, um die rechte Weihnachtsstimmung zu schaffen. Weihnachtsspiele und Reigen verschönten das Fest. Kollege Krott wies in kurzem Vortrage auf die Bedeutung des Verbandes für die Familie hin. Uns eint alle dasselbe Los, die gleiche Weltanschauung läßt uns am Aufstieg unseres Standes arbeiten. Schwer lastete die wirtschaftliche Not während des letzten Jahres auf unserer Bewegung und unseren Familien. In rastloser Tätigkeit arbeitet der Christliche Metallarbeiterverband an der Besserung der Lage der Arbeiterschaft. Diese Tätigkeit ist möglich dank des starken Zusammenhanges der zwischen den Mitgliedern und der Leitung besteht. Die Organisation ist eine große Familie, in der ein jeder für das Wohl der Angehörigen bestrebt ist.

Dies zeigte so recht die Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung. In wochenlanger Arbeit hatte ein Teil unserer Kolleginnen allerlei nützliche Sachen zusammengetragen und verarbeitet, um den durch die Wirtschaftsverhältnisse besonders betroffenen Familien eine Weihnachtsfreude zu bereiten. All denen, die mitgearbeitet haben, gebührt reicher Dank besonders auch den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten sowie ihren Frauen, die manche Stunde ihren Mann in der Familie entbehren mußten. Aufbauend auf dem Gebote der christlichen Nächstenliebe wollen wir in gegenseitigem Vertrauen in der Zukunft einig zusammenstehen.

Dortmund. Eine gut besuchte Versammlung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, welche am Sonntag, den 2. Januar 1927, im Hotel „Zum Goldenen Löwen“ stattfand, nahm Stellung zur Kündigung des Lohnabkommens für die Nordwest-Gruppe der Metallindustrie.

Ein instruktives Referat des Kollegen Hase gab die Grundlage für die Diskussion ab, zu der Referent zwei Punkte zur Beantwortung stellte:

1. Soll die Kündigung des Lohnabkommens am 1. Februar 1927 vorgenommen werden?

2. Welche Forderungen sollen erhoben werden?

Die darauf folgende rege Aussprache ergab die allgemeine Auffassung, daß das Lohnabkommen am 1. Februar 1927 gekündigt werden soll. Betr. der Forderungen vertraten die Diskussionsredner die Ansicht, es müsse eine durchgreifende Vorarbeit geleistet werden und alle Metallarbeiter müßten aktiv bei dieser Lohnbewegung mitarbeiten, um die Tätigkeit der Verhandler zu erleichtern. Um dieses zu erreichen, wurden folgende Forderungen als Richtlinien aufgestellt:

1. Es dürfen keine Affordreduzierungen vorgenommen werden, so lange der Lohnarif läuft. Im Falle Verbesserung der technischen Einrichtungen nur nach Ablauf der Kündigungsfrist des bestehenden Lohnabkommens aber auch nur dann, wenn in der Zwischenzeit die wirkliche Affordkommission und die örtlichen Gewerkschaftsführer über die Angelegenheit verhandelt haben und der Schlichter oder Schlichtungsausschuß die Zustimmung gibt.

2. Der Tariflohn (Grundlohn) für gelernte Facharbeiter ist der Durch-

schnittsverdienst sämtlicher im Werk beschäftigter Arbeiter, mindestens aber 0,85 Mark pro Stunde. Auf diesen Tariflohn sollen sich dann die Affordsätze aufbauen.

3. Der Tariflohn (Grundlohn) des 21jährigen angelernten Arbeiters beträgt mindestens 90 Prozent des Lohnes des gleichaltrigen Facharbeiters.

4. Die Tariflöhne der Produktionsarbeiter, Hilfsarbeiter oder sonstigen Schichtlöhner erhöhen sich in demselben Prozentverhältnis wie die der gelernten Facharbeiter.

5. Die bestehenden Teuerungszuschläge sollen zum Grundlohn geschlagen werden. Die Afford- und Prämienätze müssen aber im gleichen Verhältnis erhöht werden.

6. Diese Forderungen sollen auch Geltung haben für die Nebenbetriebe der Hüttenwerke.

Die Versammelten verpflichteten sich, durch kräftige Werbearbeit den Christlichen Metallarbeiterverband weiter zu stärken. Als Vorbild soll ihr der Werbemonat November des vergangenen Jahres mit seinen reichen Erfolgen dienen.

Düsseldorf. Unsere Ortsverwaltung nahm am Sonntag, den 2. Januar, in einer gut besuchten Mitgliederversammlung Stellung zur Arbeitszeit- und Lohnfrage. Die Ausführungen des Referenten, Kollegen Winand, fanden in nachstehender Entschlieung, welche einstimmig angenommen wurde, ihren Niederschlag:

Entschlieung

Eine am 2. Januar 1927 stattgefundene Mitgliederversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Düsseldorf, beschäftigt sich eingehend mit der Arbeitszeit- und Lohnfrage. Die Versammlung stellt fest, daß allgemein anerkannt wird, daß ein bedeutender Aufstieg unserer Wirtschaft zu verzeichnen ist. Die Berichte der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, sowie die Reden maßgebender Wirtschaftsführer auf Industriellen-Tagungen bestätigen dieses. Ebenfalls das amtliche Institut für Konjunkturforschung stellt im dritten Vierteljahrsheft 1926 fest, daß nach allen Barometern die deutsche Wirtschaft im Beginn eines Aufschwunges sei. Dieser Aufschwung ist jedoch im wesentlichen auf Kosten der Arbeitnehmer zustande gekommen. Die Rationalisierung nahm auf der einen Seite Tausenden Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz und damit ihre Existenz. Auf der anderen Seite brachte sie der Arbeiterschaft statt Erhöhung der Löhne Verdienstkürzung durch Affordreduzierungen, statt Behebung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit, Ueberstunden in erschreckendem Ausmaß und was für die Allgemeinheit gilt — statt Herabsetzung der Preise, Erhöhung derselben. Wenn das, was heute als Ergebnis der Rationalisierung anzusprechen ist, wirklich ihr Zweck sein soll, so ist sie sinnlos und hieran hat die Arbeiterschaft sowie die Allgemeinheit kein Interesse, weil so gesehen die Rationalisierung nur eine weitere Kapitalanhäufung in wenigen Händen bedeutet. Die Arbeiterschaft in den Betrieben wird aufgefordert, im Interesse der Erwerbslosen, Ueberstunden nur noch in dringenden Fällen, zur Ausführung notwendiger Reparaturen, zu leisten, um dadurch die Bestrebungen der Gewerkschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, tatkräftig zu unterstützen.

Der in jüngster Zeit dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zu

gegangene Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, ist für die vorliegende Fassung für die Arbeitnehmerschaft unannehmbar.

Die den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Vertreter in den Parlamenten werden ersucht, die von den christlichen Gewerkschaften ergehenden Verbesserungsanträge nachdrücklich zu unterstützen.

In der Lohnfrage fordert die Versammlung eine Erhöhung der Löhne, weil die z. Zt. bestehenden Löhne mit wenigen Ausnahmen weit unter dem Stand des Friedensreallohnes stehen und infolgedessen nicht ausreichen, um die notwendigsten Lebenshaltungskosten bestreiten zu können. Die Verbandsleitung wird beauftragt, das für den Bereich der Nordwestlichen Gruppe (Großindustrie) bestehende Lohnabkommen am 1. Februar 1927 zu kündigen und alles daran zu setzen, daß die Löhne gesteigert und ein klares übersichtliches Tarifverhältnis geschaffen wird. Die Versammelten geloben, bei den Unorganisierten aufklärend zu wirken und sie zu veranlassen, dem Christlichen Metallarbeiterverband beizutreten.

Gütenbach i. Schwarzw. Auch starke, wetterharte Eichen unter unseren Kollegen werden tüchtig geschüttelt, zumal wenn dabei das hohe Alter ein Wort mitspricht. Zu unserem Bedauern ist unser Führer Lambert Weißer, der unter den Schwarzwälder Metallarbeitern unseres Verbandes der Senior ist, seit einigen Monaten krank und damit erstmals in seinem Leben arbeitsunfähig. Sein Zustand war vor kurzem nicht unbedenklich, allein unser Kollege machte sich wieder, dank seiner zähen Natur die ganz an die Verbitterung unseres Schwarzwaldklimas erinnert. Seit einiger Zeit ist jedoch wieder eine Verschlechterung in seinem Befinden eingetreten. Vermutlich handelt es sich um ein verstopftes Magenleiden, so daß der Arzt die Ueberführung Weißers nach Freiburg i. Br. in die Klinik zur Beobachtung und evtl. Operation anordnete. Da Weißer ein 70er ist, so gestaltet sich sein Krankheitsprozeß kompliziert. Wir wünschen unserem hochgeschätzten Kollegen baldige Wiederherstellung.

An ihm kann sich jedes Verbandsmitglied im Schwarzwald ein Beispiel nehmen, denn Weißer ist ein vorbildlicher christlicher Gewerkschaftler. Unter den denkbar ungunstigsten Verhältnissen hat er s. Zt. den Uhrenarbeiterverband mit gründen helfen, der später korporativ im neu gegründeten Christlichen Metallarbeiterverband aufging. Zäh und eifern hat er für die Sache des Verbandes über 25 Jahre lang gearbeitet, anfangs oft die Diktatur der Werkdirektion gegen sich gerichtet gesehen und sich gegen den sozialistischen Radikalismus und verfahrenre konfessionelle Verhältnisse (Katholizismus) gewerkschaftlich durchgesetzt. Mußte er auch oft bis über den Knien im Schnee waten oder sich im Sturm und Regen bis aufs Hemd durchnässen lassen, den stundenlangen Marsch, vielfach in dunkler Nacht, machte er, um an jeder Konferenz teilzunehmen, die vom Verbands in Billingen oder Donaueschingen abgehalten wurde. Seit über 25 Jahren aber ist Lambert Weißer der Vorsitzende unserer Ortsgruppe, deren verschiedene Entwicklungsphasen er durchlebte. Trotz der verschiedenen Todesfälle in seiner Familie ließ sich Kollege Weißer in seiner gewerkschaftlichen Gesinnung und Betätigung nie unterkriegen, auch selbst dann nicht als es schien, daß Undankbarkeit und Verkennung sich frech an ihn heranmachten. So war er in allen Stücken ein leuchtendes Vorbild für alle Verbandstreuen auf dem Schwarzwald, die ihren tatkräftigen, gradlinigen Senior ehren und lieben und die jetzt wünschen, daß er sich mit Gottes Hilfe wieder erholt.

Geldeingänge

Geldeingänge für die Hauptkasse im Monat Dezember.

Aalen 21. 12. 427,20 Mark; Ahlen 17. 12. 40, 18. 12. 1300, 20. 12. 800, 28. 12. 15, 19. 11. 1500 Mark; Altötting 8. 12. 119,13 Mark; Amberg 29. 12. 1300 Mark; Aue 16. 12. 26,99 Mark; Augsburg 20. 12. 1000, 27. 12. 155,21 Mark; Bamern 6. 12. 30, 13. 12. 200, 16. 12. 150, 22. 12. 200, 28. 12. 201,94 Mark; Baunzen 16. 12. 7,52 Mark; Beleda 14. 12. 6,89 Mark; Berlin 23. 12. 874,06 Mark; Bernburg 22. 12. 76,60 Mark; Besdorf 10. 12. 240, 23. 12. 130, 24. 12. 700 Mark; Bielefeld 11. 12. 100, 13. 12. 100, 20. 12. 200, 22. 12. 151,50, 27. 12. 50 Mark; Bocholt 18. 12. 240, 22. 12. 37,32, 17. 12. 800 Mark; Bochum 10. 12. 50, 18. 12. 1994,72 Mark; Bonn 2. 12. 50, 6. 12. 105, 11. 12. 220, 15. 12. 110, 22. 12. 200 Mark; Brandenburg 11. 12. 191,85 Mark; Bremen 1. 12. 129, 13. 12. 100, 23. 12. 150, 28. 12. 100 Mark; Bremerhaven 9. 12. 26,80 Mark; Breslau 23. 12. 441,15 Mark; Cassel 2. 12. 30, 14. 12. 37 Mark; Chemnitz 31. 12. 154,61 Mark; Danzig 23. 12. 740 Mark; Dessau 15. 12. 38,95 Mark; Dillenburg 2. 12. 230, 2. 12. 100, 13. 12. 260,80, 14. 12. 130, 17. 12. 200, 20. 12. 250, 22. 12. 220 Mark; Dingelstädt 14. 12. 11,65 Mark; Dortmund 27. 12. 3000, 17. 12. 29,36 Mark; Duderstadt 27. 12. 31,70 Mark; Duisburg 14. 12. 4669,50 Mark; Düren 18. 12. 1000, 29. 12. 403,12 Mark; Düsseldorf 15. 12. 3370,69 Mark; Elbing 2. 12. 371,35, 22. 12. 312,40 Mark; Eschweiler 4. 12. 100, 16. 12. 250 Mark; Essen 6. 12. 2800, 16. 12. 1792,55 Mark; Flensburg 13. 12. 78,30 Mark; Frankfurt 11. 12. 157, 15. 12. 367,70 Mark; Freiburg 10. 12. 50 Mark; Friedersheim 17. 12. 1713,03 Mark; Fulda 6. 12. 760, 31. 12. 1000 Mark; Fürstentum 1. 12. 41,85, 13. 12. 76,84, 24. 12. 58,13 Mark; Garmisch 15. 12. 114,54 Mark; Gelsenkirchen 17. 12. 1102,99 Mark; St. Georgen 20. 12. 90,30 Mark; Gevelsberg 24. 12. 109,36 Mark; M.-Gladbach 18. 12. 1390,50 Mark; Glas 15. 12. 21,68 Mark; Gleiwitz 30. 12. 600 Mark; Götting 7. 12. 84,20 Mark; Grevenbrück 17. 12. 200, 22. 12. 3,77 Mark; Gütenbach 15. 12. 261,75 Mark; Hagen 8. 12. 700, 21. 12. 1039,67 Mark; Hameln 15. 12. 1042 Mark; Hamburg 29. 12. 36,65 Mark; Hamm 10. 12. 750, 23. 12. 523,14 Mark; Hannover

13. 12. 200, 29. 12. 400 Mark; Heiligenstadt 14. 12. 6,70 Mark; Hilden 20. 12. 1380 Mark; Hildesheim 13. 12. 700, 16. 12. 117,33 Mark; Hindenburg 2. 12. 200, 27. 12. 307, 31. 12. 590 Mark; Höchst 3. 12. 350, 7. 12. 141,36, 17. 12. 200, 23. 12. 150 Mark; Hörde 17. 12. 1231,92 Mark; Höpfer 21. 12. 25,60 Mark; Hunsrück 27. 12. 606,38 Mark; Jauer 15. 12. 31,85 Mark; Jngolstadt 13. 12. 6,56 Mark; Kaiserslautern 1. 12. 305,87, 13. 12. 500, 28. 12. 144,67 Mark; Kempten 15. 12. 240,79, 15. 12. 57 Mark; Kiel 21. 12. 580 Mark; Köln 18. 12. 3000, 20. 12. 1470,20 Mark; Königsberg 15. 12. 38,15 Mark; Krefeld 17. 12. 1026,22 Mark; Leipzig 8. 12. 120, 13. 12. 120, 15. 12. 160, 28. 12. 118,06 Mark; Lippstadt 8. 12. 358,70, 16. 12. 1000, 18. 12. 200 Mk.; Rucknig 8. 2. 121,35 Mark; Lüdenscheld 6. 12. 250, 15. 12. 147,18, 20. 12. 200, 21. 12. 200 Mark; Ludwigshafen 18. 12. 1633,78 Mark; Mallmiz 15. 12. 37,50 Mark; Mannheim 7. 12. 150, 10. 12. 100, 16. 12. 200, 30. 12. 200 Mark; Marktredwitz 15. 12. 152,11 Mark; Mechernich 10. 12. 220, 22. 12. 187,66 Mark; Menden 14. 12. 1550 Mark; Mettmann 23. 12. 764,81 Mark; Mülhausen 21. 12. 256,93 Mark; Mülheim 17. 12. 1008 Mark; München 15. 12. 540,43 Mark; Münster 16. 12. 1642,33 Mark; Neheim 13. 12. 350, 23. 12. 1260 Mark; Neisse 23. 12. 64,55 Mark; Neurode 18. 12. 5 Mark; Neusalz 8. 12. 300, 22. 12. 134,24 Mark; Nürnberg 9. 12. 350, 15. 12. 400, 16. 12. 1000, 20. 12. 400, 21. 12. 125,94 Mark; Oberhausen 31. 12. 500, 1. 12. 600, 17. 12. 1121,65 Mark; Oberreichtädt 15. 12. 101,07 Mark; Offenbach 17. 12. 350 Mark; Oker 22. 12. 199,93 Mark; Olpe 22. 12. 1438,36 Mark; Olberg 8. 12. 900, 14. 12. 500, 17. 12. 201,17 Mark; Osnabrück 2. 12. 1556,03, 29. 12. 2347,57 Mark; Papenburg 13. 12. 23,80 Mark; Pforzheim 10. 12. 134,67, 11. 12. 200, 14. 12. 10 Mark; Primmkenau 20. 12. 98,05 Mark; Regensburg 16. 12. 76, 17. 12. 10,11 Mark; Rüssel 15. 12. 5,95 Mark; Rostock 3. 12. 33,23 Mark; Rottenburg 13. 12. 53,48 Mark; Schonach 16. 12. 84,31 Mark; Schwarzwald 16. 12. 9,70 Mark; Schramberg 13. 12. 90 Mark; Schweidnitz 22. 12. 37,41 Mark; Schweinfurt 15. 12. 1590,55 Mark; Schwelm 16. 12. 150 Mark; Schweningen 22. 12. 143,78, 22. 12. 10,50 Mark; Sieger 13. 12. 350,93, 18. 12. 700, 24. 12. 516,58, 24. 12. 240 Mark; Solingen 11. 12. 2000, 24. 12. 590,72 Mark; Sömmerda 7. 12. 98,18 Mark; Stettin 23. 12. 44,90 Mark; Stolberg 23. 12. 1362,22 Mark; Sterkrade 7. 12. 200, 16. 12. 275,94, 28. 12. 250, 17. 12. 400 Mark; Stuttgart 22. 12. 1270,70 Mark; Thale 14. 12. 123 Mark; Triberg 15. 12. 69,30 Mark; Tutzingen 29. 12. 331 Mark; Troisdorf 20. 12. 751,05 Mark; Ulm 15. 12. 496,88 Mark; Velbert 21. 12. 1625,92 Mark; Villingen 20. 12. 280,85 Mark; Vöhrenbach 17. 12. 65,88 Mark; Waldkirch 27. 12. 82,10 Mark; Warstein 21. 12. 188,77 Mark; Werddohl 17. 12. 150, 30. 12. 148,42, 30. 12. 1220 Mark; Wismar 8. 12. 34,55 Mark; Witten 17. 12. 405,55 Mark; Wormditt 15. 12. 6,25, 27. 12. 3,10 Mark; Würzburg 17. 12. 72,75 Mark. — Die Verwaltungsstellenklassierer wollen die genannten Geldeingänge mit den von ihnen eingesandten Abrechnungsgeldern vergleichen und etwaige Anstände umgehend der Hauptkasse mitteilen.

Literatur

Jahrbuch für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene 1927. Zweite Auflage, 200 Seiten, Preis 90 Pfg. — Der Umstand, daß binnen fünf Wochen die erste Auflage dieses Jahrbuches vollständig vergriffen war, beweist zur Genüge seinen praktischen Wert. Außer zahlreichen Beiträgen hervorragender Schriftsteller bringt es das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und das Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen im Wortlaut, die neuesten Rententabellen, eine übersichtliche Darstellung der Anträge, die heute noch von den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen gestellt werden können, die Bestimmungen über die Gewährung der Zusatzrenten und der orthopädischen Hilfsmittel und zahlreiche andere nützliche Winke und Ratschläge. Der reiche und vielseitige Inhalt macht dieses Jahrbuch zu einem unentbehrlichen Ratgeber und Nachschlagewerk für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und Sozialberater. Bestellungen sind an die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V., Berlin N.O. 18, Frankfurter Straße 53, zu richten. Der Versand erfolgt unter Nachnahme.

Artikelangabe

Gefährliche Abschließung. Das Ergebnis der Umfrage über Ueberstunden. (Soziale Praxis Nr. 52/1926). Englands Stellung zum Stahlkartell. Der Vertragsbruch bei der Maschinenbauanstalt Humboldt. (Mag. der Wirtschaft Nr. 51/1926). Organisationsfragen der Betriebskrankenkassen (Nr. 2/1927, Gewerkschaftszeitung). Spezialisierung und Typenvereinheitlichung in der optischen Industrie (Industrie- und Handelszeitung Nr. 2/1927). Americas Kampf gegen die Verschwendung (Industrie- und Handelszeitung Nr. 6/1927). Passive Erfolgsbilanz (Kölnische Ztg. Nr. 19/1927). Die neue Front. (Deutsche Bergwerkszeitung 30. Dez. 1926). Der Geist der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung (Kaufmann in Wirtschaft und Recht Nr. 1/1927). Die Besoldung und Pension der Beamten (Deutsche Arbeit Heft 1/1927). Sozialisierung der Ortskrankenkassen (Deutsche Bergwerkszeitung Nr. 10). Die Jugendlichen in der Erwerbslosenfürsorge. (Soziale Praxis Nr. 2/1927).

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 2

Duisburg, den 22. Januar 1927

Nummer 2

Wirtschaftliche Selbstverwaltung und Arbeitsvertrag

Indem wir die Wirtschaftsdemokratie, insbesondere die wirtschaftliche Selbstverwaltung, in ihrer Anwendung auf den Arbeitsvertrag besprechen, stoßen wir auf die Grundlagen dessen, was in Nr. 1 als das neue Arbeitsrecht gekennzeichnet worden ist. Hier handelt es sich in der Tat um mehr als um bloße, wenn auch noch so radikale Einschränkungen des Prinzips der Freiheit des Arbeitsvertrages; hier dreht es sich um die Neugestaltung unserer Gesellschaftsordnung. Wir nähern uns also jetzt in unserer Darstellung der Besprechung des neuen Arbeitsrechts.

Und doch — betrachtet man diese Dinge in einem größeren geschichtlichen Zusammenhange, so kann man, streng genommen, nicht behaupten, daß hier im Prinzip etwas völlig Neues vorliegt. Wir haben es nur mit einer neuartigen und modernen Auswirkung des Grundsatzes der Selbstverwaltung zu tun. Dieser Grundsatz aber ist alt und jedem, der die deutsche Geschichte kennt, wohl vertraut. Deshalb ist es überflüssig, hier die Elemente und die Entwicklung des Selbstverwaltungsprinzips darzustellen. Es sei lediglich an die großen Reformen des Freiherrn von Stein erinnert. Stein wollte von unten auf ein freies, vom Bewußtsein und vom Verantwortungsgefühl des einzelnen Staatsbürgers getragenes Preußen aufbauen. Es ist bekannt, daß es Stein — sehr zum Schaden des deutschen Volkes — nicht vergönnt war, sein organisches und in sich geschlossenes System der Selbstverwaltung zu verwirklichen; infolge mancherlei widriger Umstände blieb das bewundernswürdige Werk in den ersten Anfängen stecken. Es ist aber auch bekannt, daß trotz alledem selbst dieses unvollendete Werk eine Quelle staatsbürgerlichen Segens für das preußische, ja für das gesamte deutsche Volk wurde.

Das Testament des Freiherrn von Stein ist noch nicht vollstreckt — nicht einmal auf politischem Gebiete. Es wird vielleicht der angestrebten Arbeit mehrerer Generationen bedürfen, bis das erreicht ist. Man darf indessen nicht übersehen, daß es verfehlt wäre, das Steinsche Testament bloß schematisch und wörtlich zu vollstrecken; vielmehr wird man danach streben müssen, im Sinne und im Geiste Steins unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Verhältnisse und Bedürfnisse eine grundlegende Reform unseres gesamten Gesellschaftslebens vorzunehmen. Denn der Kreis von Problemen, der zur Zeit Steins aktuell war und somit von ihm allein oder doch wenigstens überwiegend gesehen werden konnte, ist infolge der modernen technischen, wirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen und sozialen Entwicklung erheblich gewachsen. Die Probleme sind in die Breite gegangen. Und so darf sich heute das Streben nach Selbstverwaltung nicht auf das politische Gebiet im engeren Sinne des Wortes beschränken, sondern es muß sich auf andere Lebens- und Gesellschaftsgebiete ausdehnen, nicht zuletzt auf die Wirtschaft. So kommen wir zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung oder zur Wirtschaftsdemokratie.

Nebenbei bemerkt: Wirtschaftliche Selbstverwaltung und Wirtschaftsdemokratie sind nicht notwendig dasselbe. Man kann sich eine wirtschaftliche Selbstverwaltung denken, die keineswegs nach demokratischen Grundsätzen organisiert ist, indem etwa nicht allen irgendwie zum Kreise der Selbstverwaltung Gehörenden eine Anteilnahme oder eine gleiche Anteilnahme zugestanden wird. Aber ein solcher Ausbau der Selbstverwaltung würde den Empfindungen unseres Zeitalters geradezu ins Gesicht schlagen; nirgendwo könnte er als ein Idealzustand betrachtet werden. Deshalb sollen im folgenden beide Dinge — wirtschaftliche Selbstverwaltung und Wirtschaftsdemokratie — als eine praktische Einheit betrachtet werden, obgleich sie begrifflich auseinander zu halten sind.

Was bedeutet in diesem Sinne Wirtschaftsdemokratie? Nach der negativen Seite hin bedeutet sie eine schroffe Absage an den extremen Individualismus. Wo und soweit Wirtschaftsdemokratie Platz greift, ist es mit dem freien Spiel der Kräfte zu Ende. Bei einer extremen individualistischen Wirtschaftsordnung ist der Willkür der einzelnen wirtschaftenden Menschen keine Schranke gezogen. Jeder kann nach Belieben wirtschaften. Eingriffe in seine Betätigung durch irgendwelche Instanzen finden nicht statt. Dieses System ist mit dem System der Wirtschaftsdemokratie unvereinbar. Denn Wirtschaftsdemokratie bedeutet nicht freie Wirtschaft, sondern gebundene Wirtschaft, Planwirtschaft. Das ist ja der Sinn der Wirtschaftsdemokratie, daß durch

ihre Organe Normen geschaffen oder Verfügungen erlassen werden, die die freie wirtschaftliche Betätigung einschränken, vielleicht sogar zum Teil ausschalten.

Die Freunde der Wirtschaftsdemokratie erkennen an, daß grundsätzlich autoritative Eingriffe in die Willkür der freien Wirtschaft erforderlich sind. Des weiteren sprechen sie dem Staate das Recht zu solchen Eingriffen zu. Was sie aber bestreiten, das ist die Fähigkeit des Staates, überall derartige Eingriffe, wo sie notwendig sind, zweckmäßig und erfolgreich vornehmen zu können. Daß in manchen Fällen das Prinzip der freien Wirtschaft legsreich ist, wird nicht bestritten. Daß in anderen Fällen unmittelbare Staatseingriffe — vor allem gesetzgeberischer Art — das beste sind, wird nicht bezweifelt. Aber es gibt zahlreiche Fälle, wo einerseits Bedenken bestehen, diese Eingriffe unmittelbar durch den Staat und seine Organe vornehmen zu lassen. Diese Bedenken haben ihren Ursprung in der Erwägung, daß die zu regelnden wirtschaftlichen Verhältnisse zu kompliziert sind, der Apparat des Staates aber zu wenig feinnerwig, zu schwerfällig und zu sehr mit allerhand Rücksichten belastet ist, als daß man ihm die Erledigung dieser Aufgaben anvertrauen könnte. Man befürchtet somit, der Staat werde Maßnahmen treffen, die ihren Zweck verfehlen und vielleicht sogar einen weitergehenden Schaden verursachen würden.

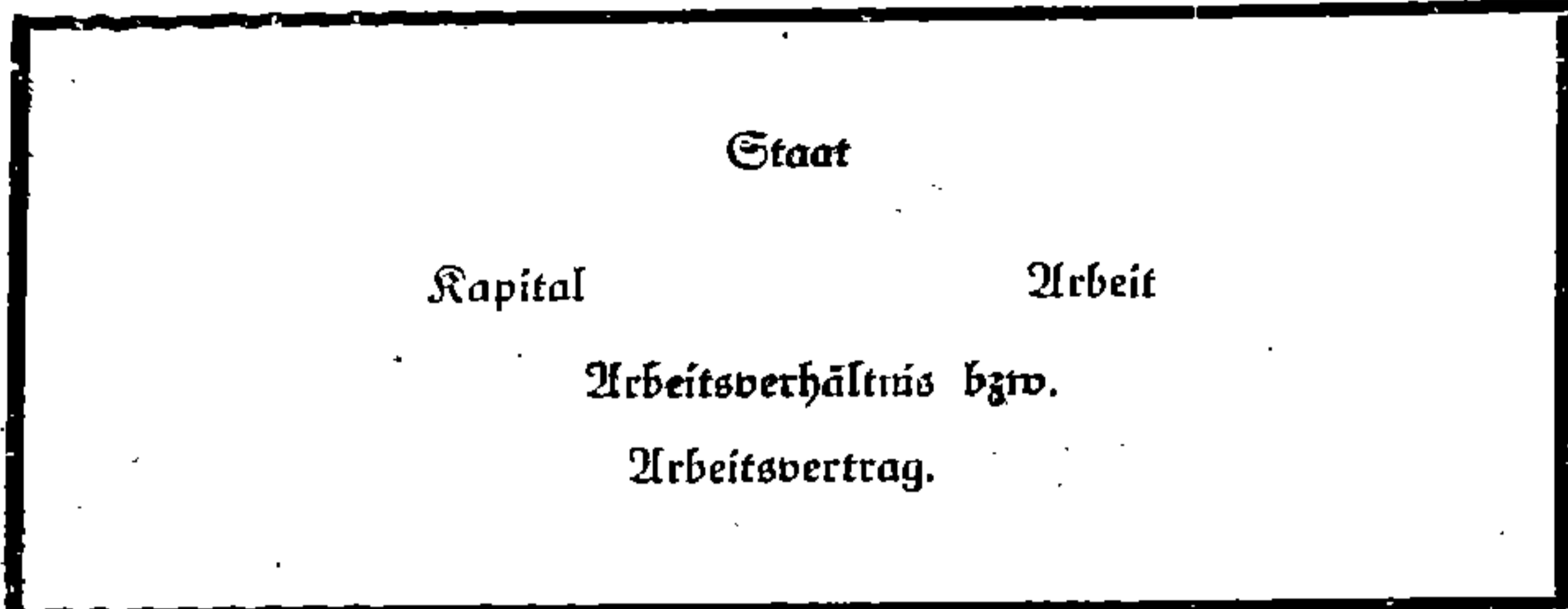
Hier ist der Punkt, wo das System der Wirtschaftsdemokratie einsetzt. Es schiebt Zwischenglieder zwischen den Staat und die Wirtschaft. In diesen Zwischenorganen sollen sich Wirtschaft und Staat treffen. Diese Glieder sollen möglichst zwanglos und natürlich aus der freien Wirtschaft heraus erwachsen — je zwangloser und je natürlicher, um so besser —, und ihnen soll dann der Staat von sich aus einen Teil seiner Staatsgewalt übertragen. Er soll sie mit Vollmachten versehen, er soll sie mit Autorität ausrüsten, er soll ihnen bis zu einem gewissen Grade — bildlich gesprochen — das Schwert des Staates leihen. Eine gewisse Kontrolle kann und muß sich der Staat dabei vorbehalten. Das entwirrt praktischen Notwendigkeiten, und es wäre auch für Ansehen und Würde eines Staates unerträglich, wenn er sich eines Teiles seiner Gewalt zu Gunsten fremder Organe völlig begeben würde.

Das also ist der Sinn des Systems der Wirtschaftsdemokratie. Es verneint den Glauben an die absolute Vollkommenheit des freien Spiels der Kräfte und es verneint den Glauben an die Allgewalt des Staates. Es will eine gewisse autoritative Normierung des wirtschaftlich-sozialen Lebens, und zwar durch die berufenen Vertretungen der Beteiligten unter Kontrolle des Staates. Jedoch ist hiermit der Sinn der Wirtschaftsdemokratie keineswegs erschöpft. Sie will mehr und hat hohe ethische Ziele. Sie will zu Staatsbewußtsein und Staatsfreudigkeit erziehen. Indem sie die Beteiligten mitarbeiten läßt, indem sie sie zur verantwortungsvollen Erledigung staatlicher Aufgaben heranzieht, will sie die Bürger auch innerlich an den Staat fesseln und sie mit dem Staate verwachsen lassen.

Das System der Wirtschaftsdemokratie kann hier nur skizzenhaft mit wenigen Strichen angedeutet werden. Worauf es hier ankommt, ist, zu zeigen, welche Anwendung dieses System in Deutschland auf das Arbeitsverhältnis gefunden hat. Wir wissen schon: Soweit wir es mit vertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen zu tun haben, gilt das Prinzip des freien Arbeitsvertrages. Dieses Prinzip erleidet aber durch mancherlei gesetzliche Vorschriften Einschränkungen. Es muß sich weitere Einschränkungen gefallen lassen durch wirtschaftsdemokratische Institutionen, vor allem durch Gesamtvereinbarungen, d. h. durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Bevor jedoch das im einzelnen besprochen wird, seien noch einige grundsätzliche Betrachtungen angestellt.

Am Arbeitsvertrag beteiligt sich zunächst der einzelne Arbeitgeber und der einzelne Arbeitnehmer. Hierbei da man nicht vergessen, daß die moderne Technik zu einer starken Gleichförmigkeit des Wirtschaftslebens geführt hat. Davon ist das Arbeitsverhältnis nicht unberührt geblieben. Die Arbeitsverhältnisse sind heute in ihrer Wesenheit einander mehr angenähert, als es früher der Fall war (womit keineswegs gesagt ist, daß sie völlig gleichartig geworden sind). Es haben sich bestimmte Grundtypen von Arbeitsverhältnissen herausgebildet. Die gesellschaftliche Entwicklung, die mit dieser technischen Entwicklung Hand in Hand geht, hat

Das noch schärfer herausgearbeitet. So ist es denn heute undenkbar geworden, daß jeder Arbeiter und Angestellter mit seinem Arbeitgeber in ausführliche und bis ins einzelne gehende Verhandlungen über seinen Arbeitsvertrag eintritt. Auch schon vor der Schaffung des kollektiven Arbeitsrechts hatte sich die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsverträge vom einzelnen Arbeitgeber und vom einzelnen Arbeitnehmer beträchtlichen Teils zu anderen Instanzen verschoben. Man kann deshalb — freilich mit einer kleinen Ungenauigkeit, jedoch mit annähernder Richtigkeit — behaupten, die Beteiligten bei der vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses seien die Kollektivität der Arbeitgeber und die Kollektivität der Arbeitnehmer, seien Kapital und Arbeit. Außerdem ist an dieser Regelung der Staat beteiligt. Es ergibt sich somit folgendes Schema:



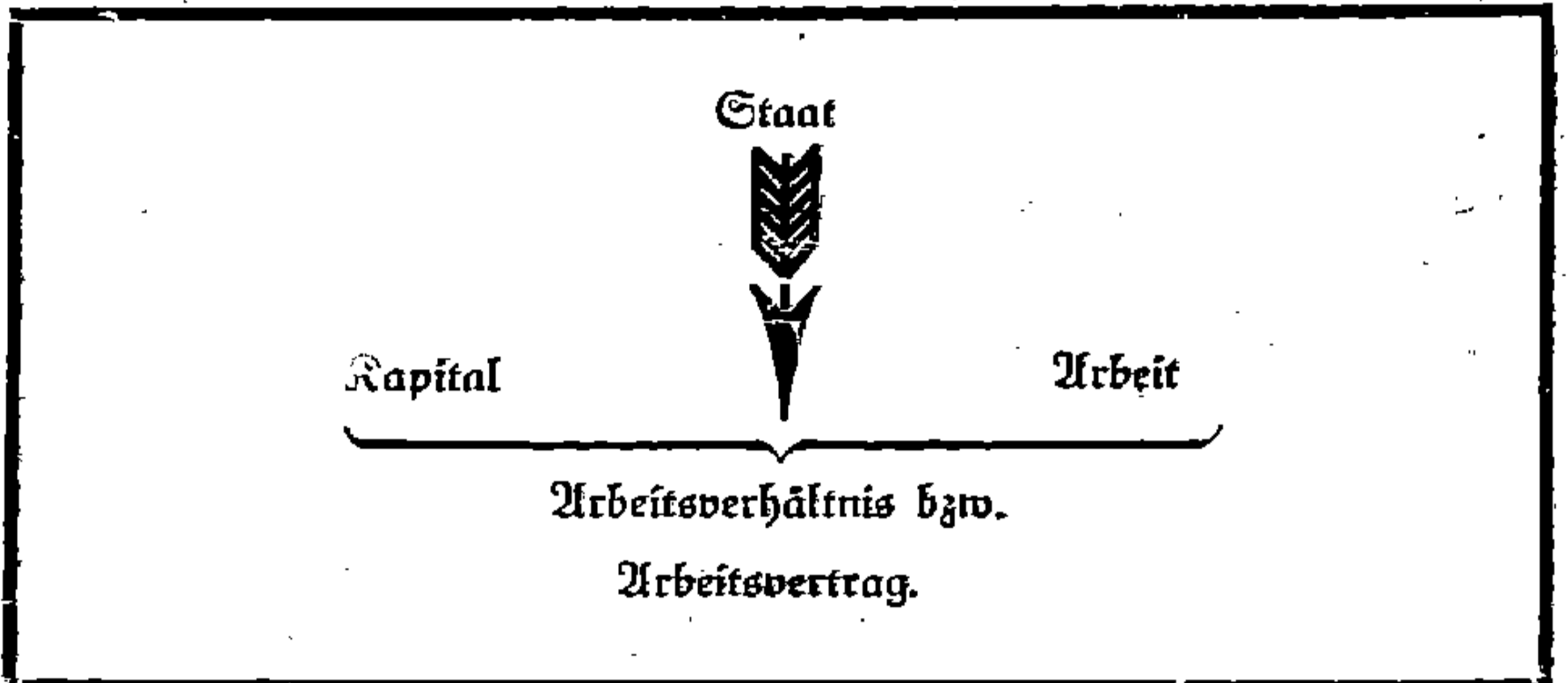
Dieses Schema ist unvollkommen, insofern nämlich, als es einen wichtigen Faktor außer acht läßt, einen Faktor, der auch sonst oft übersehen wird: den Konsum. Auch ihm kann die vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht gleichgültig sein. Aber es ist sehr schwer zu sagen, in welcher Form man den Konsum an solcher Regelung beteiligen könnte, besonders wenn man in Betracht zieht, daß Konsumenten nicht nur die breiten Massen der letzten Verbraucher sind, sondern auch die weiterverarbeitenden und veredelnden Industriellen usw. Auf dieses bisher ungelöste Problem eine Antwort zu finden, kann nicht unsere Aufgabe sein. Die Frage kann hier um so mehr auf sich beruhen bleiben, als sie auch im geltenden kollektiven Arbeitsrecht keine Berücksichtigung gefunden hat.

Begnügen wir uns also mit der Aufzählung der oben erwähnten Faktoren! Das Problem ist nun, wie ein Gleichgewichtsverhältnis zwischen diesen Faktoren hergestellt werden kann. Wie können sie zu zweckmäßiger und gerechter Normierung der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse zusammengebracht werden? Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Man kann die Normierung mehr oder weniger dem Kapital überlassen unter weitgehender Ausschaltung der übrigen Faktoren. Das ist eine theoretische Möglichkeit, aber bis zu einem gewissen Grade ist sie schon Praxis gewesen. Das ist allerdings nicht der Fall antiker oder moderner (Neger-) Sklaverei; denn die Sklaverei ist ein Arbeitsverhältnis, aber ihr liegt meistens kein Vertrag, sondern ein anderes Rechtsverhältnis, z. B. Eigentum, zugrunde. Gedacht ist an den Zustand der Vorkriegszeit. Damals geschah — wenn auch nicht immer, so doch vielfach — die inhaltliche Gestaltung des Arbeitsvertrages durch das Diktat des Kapitals. Das entgegengesetzte Extrem wäre es, die Normierung mehr oder

weniger der Arbeit anheimzustellen, wieder unter weitgehender Ausschaltung der übrigen Faktoren. Auch das ist mehr als bloße Theorie. Denn diese Ordnung entspräche dem System des Syndikalismus, einem System, bei dem die Belegschaften unumschränkte Herren der Betriebe sind. In Italien hat es vor dem Aufkommen des Faschismus im Jahre 1920 Zustände gegeben, die dem geschilderten System der Diktatur der Arbeit ziemlich stark entsprachen. Endlich könnte man sich — der Fall des dritten Extremis — die Diktatur des Staates über den Arbeitsvertrag vorstellen. Die früher gekennzeichneten und die Prinzipien des freien Arbeitsvertrages einschränkende Gesetze stellen in der Tat eine solche Diktatur dar. Aber diese Diktatur hat nur bescheidene Ausmaße. Würde sie überwiegen, so hätte man es mit einer kommunistischen Erscheinung zu tun.

Alle diese Extreme können den praktischen Bedürfnissen des sozialen Lebens nicht gerecht werden. Die Gründe brauchen wir hier nicht zu erörtern. Unter den heutigen Verhältnissen ist die idealste Lösung die Anwendung des Systems der Wirtschaftsdemokratie auf den Arbeitsvertrag. Was heißt das? Man läßt das Prinzip der Freiheit des Arbeitsvertrages bestehen, zieht aber seinen praktischen Auswirkungen Schranken, nicht nur in Form von Gesetzen, sondern auch in Form eines Berufs- und Betriebsrechtes, das sich die Beteiligten (Kapital und Arbeit) unter Sanktion und Kontrolle des Staates selbst geben. Zeichnet man diese Beziehungen in das vorhin aufgestellte Schema ein, so ergibt sich folgendes:



Das bedeutet: Kapital und Arbeit wirken nicht unmittelbar auf das Arbeitsverhältnis bzw. auf den Arbeitsvertrag ein, sondern sie vereinigen sich zu gemeinsamer Einwirkung unter Sanktion und Kontrolle des Staates. Den Beteiligten (Kapital und Arbeit) verleiht der Staat Autonomie (Privatautonomie), kraft derer sie sich wesentliche Teile ihres Berufsrechtes selbst in freier paritätischer Vereinbarung schaffen können, und hinter dieses geschaffene Recht tritt der Staat mit seiner ganzen Autorität und Macht. Er schützt es und setzt es durch — gegebenenfalls durch Zwangsmaßnahmen —, als wenn er es selbst geschaffen hätte.

Es sei übrigens betont, daß sich die arbeitsrechtliche Anwendung der Prinzipien der Wirtschaftsdemokratie nicht, wie man vielleicht auf Grund dieser Darstellung annehmen könnte, mit der Regelung des Arbeitsvertrages erschöpft. Sie bezieht sich zum Teil auch auf bloße Arbeitsverhältnisse, ja auch auf andere soziale Tatbestände, z. B. auf das Arbeits-

F. H.

Betriebschutz und Betriebsräte

Nach schweren parlamentarischen Kämpfen wurde am 4. Febr. 1920 das Betriebsrätegesetz verkündet. Mit weitgehenden Erwartungen blickten die Arbeitnehmer, mit starken Bedenken die Arbeitgeber den neuen Betriebsvertretungen entgegen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sind bald sieben Jahre vergangen — Jahre, die für unser Wirtschaftsleben die schwersten Erschütterungen brachten. Betriebseinstellungen und -einschränkungen standen in den letzten Jahren im Mittelpunkt des Interesses der Betriebsvertretungen. Die Betriebsräte konnten sich der wirtschaftlichen Zwangslage und den betrieblichen Notwendigkeiten nicht verschließen, sie mußten schweren Herzens Maßnahmen zustimmen, die für die Belegschaften ernste Folgen hatten. Es ist daher verständlich, daß eine „Betriebsratsmüdigkeit“ einsetzte, die nach den soeben erschienenen Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1925 lauter und mehr war sich geäußert hat.

Diese Feststellung ist im Interesse des Betriebschutzes und der Betriebsicherheit lebhaft zu bedauern. So abweichend die Anschauungen über einzelne Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes bei den parlamentarischen Verhandlungen hienurzeit waren, so einheitlich und geschlossen war die Ansicht über die notwendige Aufgabe der Betriebsvertretungen:

„auf die Verhütung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken (Par. 66, 76).“

Ebenso einheitlich wurde die weitere Vorschrift angenommen, wonach ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied bei Unfalluntersuchungen zuzuziehen ist, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden (Par. 77).“

Allerdings hat sich die „Betriebsratsmüdigkeit“ d. h. der Fortfall der Betriebsräte im wesentlichen auf die kleinen und mittleren Betriebe beschränkt. In den größeren Betrieben sind, von Ausnahmen abgesehen, Betriebsräte ordnungsmäßig gebildet, die ihren Aufgaben besonders dann gerecht werden, wenn die betreffenden Arbeitnehmer ihr bedeutungsvolles Amt mehrerer Jahre hindurch verwalteten.

Aber selbst in diesen Betrieben hat im allgemeinen die Mitwirkung der Betriebsvertretungen auf dem Gebiete des Betriebschutzes bisher keineswegs genügt. Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern usw. haben auch hier im Mittelpunkt der Tätigkeit der Betriebsvertretungen gestanden. Den ihnen im Betriebsrätegesetz gestellten Aufgaben zur Bekämpfung der Unfall- und Krankheitsgefahren der Belegschaften sind die Betriebsvertretungen in den Jahren seit Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes noch nicht gerecht geworden. Immer wieder stellen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften diesen Umstand bedauernd fest, und es ist bezeichnend, daß mehrere dieser Berichte die erfolgreiche Mitarbeit einzelner Betriebsvertretungen nicht als selbstverständlich bezeichnen, sondern als Ausnahmerscheinungen besonders anerkennend hervorheben.

Ueber die Notwendigkeit eines verstärkten Betriebschutzes sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig. Nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftspolitische Gründe verlangen dies. Die Rationalisierung der Betriebe muß sich nicht zuletzt auch auf die Sicherung der menschlichen Arbeitskraft gegen vermeidbare Betriebsgefahren erstrecken.

Die neuesten amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes verzeichnen für das Jahr 1924

- a) Unfälle überhaupt 645 974
- b) entschuldigungspflichtige Unfälle 80 820
- c) tödliche Unfälle 7 152

Nach den vorliegenden, bereits erwähnten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hat das Jahr 1925 eine weitere erhebliche Steigerung der Unfälle gebracht.

Ein beträchtlicher Teil der Unfälle ist vermeidbar, wenn es gelingt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Ingenieure, Werkmeister, Betriebsräte von der Notwendigkeit des Kampfes gegen die Betriebsgefahren zu überzeugen und sich ihrer tatkräftigen Mitarbeit zu versichern.

So wichtig und unentbehrlich die Beaufsichtigung der Betriebe durch die Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten sowie durch die technischen Beauftragten der Berufsgenossenschaften ist, so reicht doch gerade auf dem Gebiete des Betriebsschutzes ihre Tätigkeit nicht aus, um zu dem höchstmöglichen Grad der Betriebssicherheit zu gelangen.

Von den 787 Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten sind z. B. im Jahre 1925 rund 357 000 Besichtigungen und rund 36 000 Unfalluntersuchungen vorgenommen worden. Etwa 253 000 Betriebe wurden durch diese Aufsichtstätigkeit erfasst, das sind schätzungsweise 40 v. H. aller Betriebe, die diesen Behörden unterstehen. Hinzu treten die Besichtigungen und Unfalluntersuchungen der 456 technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften. Durch grundlegende Vereinbarungen ist seit kurzem eine planmäßige und einander ergänzende Zusammenarbeit zwischen beiden Beamtengruppen in die Wege geleitet.

Aber selbst wenn es auf diese Weise gelänge — eine Erwartung, die nicht berechtigt ist —, im Laufe eines Jahres alle Betriebe zu besichtigen, so hätte auch dieser Erfolg nur bedingten Wert. Besichtigungen können nur Augenblicksbilder, keine Sicherungen für Dauerzustände geben.

Betriebsumbauten, Einführung neuer Arbeitsprozesse, Aufstellung neuer Arbeitsmaschinen bedingen fortgesetzt Maßnahmen des Arbeiterschutzes. Vorgekommene Unfälle und Erkrankungen decken häufig neue Gefahrenquellen auf. Hier im Interesse der Betriebssicherheit tätig zu sein, ist Pflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Aufgabe des Betriebsunternehmers besteht vornehmlich in der Schaffung der Schutzeinrichtungen, in der Ausstattung der Betriebe und Maschinen mit Schutzeinrichtungen, die dem Fabrikationsgange angepaßt sind, in der Anlage von Lüftungs-, Entstaubungsanlagen, in der Bereitstellung von Bade-, Wasch-, Umkleieräumen usw.

Bringen die getroffenen Einrichtungen unerwünschte Nebenwirkungen für die Arbeitnehmer mit sich, so müssen sie durch Zusammenarbeit zwischen den Betriebsingenieuren und Arbeitern dem Betriebszweck angepaßt werden. Gerade aus dieser sachverständigen Zusammenarbeit entspringen häufig die besten, dem Arbeitsvorgange am meisten entsprechenden Sicherheitseinrichtungen.

Sind jedoch solche Einrichtungen vorhanden, dann ist es Pflicht der Arbeitnehmer gegen sich selbst und ihre Familien, die Vorkehrungen sachgemäß zu benutzen. Hier erforderlichenfalls aufklärend und überwachend zu wirken, ist Aufgabe der Betriebsvertretung. Jugendliche und neu eingestellte Arbeiter sind leicht geneigt, die ihnen drohenden Betriebsgefahren gering anzuschlagen und dadurch nicht nur ihre eigene Person, sondern auch ihre Mitarbeiter zu gefährden: selbst erfahrene Arbeiter stumpfen begreiflicherweise im steten Umgang mit den Betriebseinrichtungen gelegentlich gegen die Gefahren ab. Ihnen allen ist fortgesetzt vor Augen zu führen, daß für den werktätigen Arbeiter nichts wichtiger ist, als die Erhaltung seiner Arbeitskraft. Nicht Bestimmungen der Arbeitsordnung, nicht laugatmige Unfallverhütungsvorschriften, selbst nicht wirkliche Unfallverhütungsbilder erreichen diesen Zweck. Die Arbeiterschaft darf nicht nur Objekt dieser Bemühungen sein. Die Belegschaft, insbesondere ihre Betriebsvertretung, muß sich durch tatkräftige Mitarbeit selbst in den Mittelpunkt des Betriebsschutzes stellen. Nur wenn dies geschieht, wird der Kampf gegen die Betriebsgefahren Erfolge aufweisen, die im Interesse unserer arbeitenden Bevölkerung und unserer Volksgesundheit in den nächsten Jahren unbedingt erzielt werden müssen.

Dr. Sycarp in „Arbeiterschutz“.

Was ist „Recht“?

Die Frage „Was ist Recht“ hat die Menschheit seit je bewegt. Compendien sind darüber geschrieben worden. Uns als Arbeiter interessiert diese Frage nicht minder. Kollege Wilhelm Mauer unterzieht im folgenden die vielen Rechtsarten einer Darstellung und sucht sie unsern Kollegen klarzustellen. Dabei geht er mehr von dem aus, was gegenwärtig tatsächliches Recht ist (weil wir als Arbeiter mit ihm uns am meisten zu befassen haben), als von dem, was hinter diesem Recht steht, was aber für Sinn und Wesen des Rechtes von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nur so möchten wir die Beschränkung des Rechtsbegriffes im vorliegenden Artikel aufgefaßt wissen, wie wir uns auch nicht mit allen Einzelheiten identifizieren. Die Red.

Ueber diese bedeutsame Frage besteht vielfach noch starke Unklarheit, die zu Enttäuschung, Verbitterung, zu unnötigem Aufwand an Zeit und Geld sowie zu Schädigungen führt. Für alles mögliche oder unmögliche wird der Begriff „Recht“ oft mißbraucht. Nurtheoretiker und Ideologen warfen manchmal diesen Begriff so durcheinander, daß man für diejenigen Leute, die darauf hineinfallen und dieses angebliche „Recht“ für sich oder allgemein verwirklichen wollen, nur Mitleid haben kann. Die Frage: Was ist „Recht“?, was ist darunter zu begreifen oder zu verstehen, sowie naheliegende Gebiete erfordern daher gründlichste Klärung.

Unter „Recht“ sind nur all die Regeln oder Anweisungen zu verstehen, die von der zuständigen Stelle einer organisierten Gemeinschaft ausgehen und geleitet werden, um deren Leben und Beziehungen zu ordnen. Wenn also z. B. die Eltern in einer Familie, die Kirchenbehörde oder Vertretung für eine Kirche, die Schulbehörde oder Vertretung für eine Schule, eine Verbandsgeneralversammlung oder ein Verbandsvorstand für den Verband, die Gemeindevorstellung oder Verwaltung für die Gemeinde, die Landtage oder der Reichstag oder die Regierung für die Länder und das Reich usw., solche Anordnungen treffen oder bestimmte Regeln aufstellen, so haben sie „Recht“ geschaffen. Es sind somit z. B. Gesetze und Verordnungen allgemeines „Recht“, welches uns hier besonders interessiert.

Aber auch Ergänzungen, Auslegungen, Entscheidungen der Gerichte, Kommentare von autoritativen Stellen, sowie allgemein sich bildende gleiche wissenschaftlich begründete oder praktische erscheinende Meinungen gehören zu meist zum geltenden „Recht“. Es gibt also nicht nur ein festumschriebenes „Recht“, sondern auch ein sich daraus ergebendes, ungeschriebenes „Recht“. Letzteres hat das erstere zu ergänzen, es soll ihm dienen, aber von denselben Zielen und Zwecken getragen sein. So ist es nicht nur im öffentlichen Rechtsleben, sondern auch im Verbands- und Vereinsrecht und bei allen Rechtsordnungen der Fall. Es muß so sein, denn der Inhalt der Rechtsordnungen ist nicht auf alle nach Tausend und Millionen zählende Bedürfnisse und Verhältnisse, die sich täglich anders gestalten, im einzelnen anzupassen. Ein gutes „Recht“ darf daher nicht starr, sondern es muß beweglich, anpassungsfähig und im Bedarfsfalle im Sinne seines Willens sofort zu ergänzen sein. Mit dem Gesetzestext allein ist somit in der Regel ein „Recht“ noch nicht vollständig, sondern das andere ist mit zu beachten.

Das hier bezeichnete „Recht“ — und ein anderes gibt es nicht — bezieht sich nur auf das Äußere des Menschen, es sind irdische Anordnungen. Es handelt sich ferner dabei um das, was ist und nicht was sein sollte. Zum „Recht“ gehört deshalb so etwas weiteres nicht oder nur sehr bedingt, was in den Worten: Gerecht, Gerechtigkeit, Liebe, Sittlichkeit, Moral, Ethik, Billigkeit, Menschenrecht, Naturrecht usw. liegt. Dieses betrifft zumeist mehr das Innere des Menschen, sein Bestes im Leben. Diese Eigenschaften sollen Ziel und Richtung gebend für das „Recht“ sein, es sollte ihnen Rechnung tragen aber selbst sind sie nicht „Recht“. Sie stehen ähnlich zueinander wie z. B. unsere Reichsverfassung zu den Gesetzen. Wenn wir auch ganze Städte voll von solchen Idealen auf unserer Seite hätten, im juristischen Leben bekämen wir davon allein und „vom Rechtsregen“ keinen Groschen dafür. Auch Eitelkeit, d. h. was üblich ist, ist an sich kein „Recht“. Ebenso auch nicht, was so oft im Leben von Unberufenen aus guter Meinung, Gefühl, Egoismus, Selbstsucht, Dummheit oder Bosheit, aus rein wissenschaftlichen oder ideologischen Gründen ohne Verbundenheit mit „Recht“ als solches konstruiert wird. Auch freiwillige Geschenke, Belobigungen, Gratifikationen, Wohltaten, Wohlfahrtseinrichtungen haben in der Regel mit „Recht“ nichts zu tun. Sie entspringen oft nur geschäftlichen Motiven oder solchen der moralischen Pflicht der Sittlichkeit usw. Es ist deshalb der Begriff „Recht“ scharf ins Auge zu fassen und bewußt zu trennen von all dem, was nur mittelbar dazu gehören könnte oder überhaupt nicht gehört, wie es in der Regel der Fall ist.

Die Frage „Macht“ und „Recht“ ist ein sehr unstrittenes und wichtiges Gebiet für sich. „Macht“ soll und darf grundsätzlich nicht „Recht“ sein und es nicht bestimmen, „Recht“ soll vielmehr ausgehen von Liebe, Gerechtigkeit und Verantwortung für alle und jeden, besonders für dies oder für jenes, wofür es geschaffen wurde. Aber ohne eine gewisse Macht kann sich „Recht“ überhaupt nicht gestalten und durchsetzen. Um gutes „Recht“ schaffen und verwirklichen zu können, kommt es darauf an, ob die erforderliche Macht auch von den geschuldeten sittlichen Motiven getragen wird. Leider fehlt es da noch stark. Statt mit sittlichen Kräften ist das „Recht“ lange Zeit nur durch rohe Gewalt, durch starken materiellen Besitz, durch den großen Geldbeutel, durch brutale Einbildung des Stärkeren, durch politische Barbareien usw. einseitig gestaltet und durchgeführt worden. Der Mensch, als das höchste und gottähnliche Wesen der Welt, kam durch dieses „Recht“ hinter den materiellen Besitz zu stehen. Leider hat er sich dieses lange gefallen lassen. Heute sind wir zum großen Teil über diese Zeiten hinweg.

Nicht mehr der Geldsack, sondern die Menschen können heute das „Recht“ bestimmen, d. h. wenn sie wollen. Lieben sie aber dabei nicht immer auf dem Posten, dann werden auch in Zukunft wieder nur willkürliche irdische Machtgelüste „Recht“ bestimmen. Aber an sich darf „Macht“ nicht „Recht“ sein, es ist vielmehr unter den angedeuteten Voraussetzungen ein unerlässlich wichtiges Mittel dazu. Insbesondere diejenigen, die „Recht“ notwendig haben, sollen dieses nicht vergessen. „Macht“ ist nicht „Recht“, wohl aber ist „Recht“ eine „Macht“, und zwar mit die stärkste, die es überhaupt auf Erden gibt.

Alles „Recht“ mit den besten Paragraphen und Worten, mit den schönsten Zielen und Verheißungen, sowie in der größten Eile, ist jedoch zwecklos, ja schädlich, wenn es falsch, leichtfertig oder unfähig zur Ausführung oder Anwendung kommt. Wie oft wird, dann nicht das Gegenteil von dem erreicht, was das „Recht“ bezwecken sollte? Die Erfindungskunst, aber auch Lug und Trug sind nie im Leben so stark, als beim Beginn „Recht“ zu verdrehen, es zu um-, be- oder hintergehen, sowie um für falsche Handlungen „Recht“ zu konstruieren. Unsere Gerichte, Schlichtungsstellen, Behörden, Wissenschaftler usw. sind ferner gewiß neutral und unabhängig und müssen es sein, aber die hier tätigen Menschen sind selbst beim aller besten Willen auch nur Menschen mit Auffassungen, die stark ihrer Umgebung entsprechen, die leicht von „Konjunkturen“ getragen werden oder die so wehen, wie der Wind steht, die sich nicht aller Propaganda und Beeinflussung widersetzen, sowie nicht alles aus eigener Anschauung wissen können, deren Gewissen ebenfalls andauernd geschärft werden muß, die sich bewußt oder unbewußt und oft ganz natürlich auch nach der Macht richten, die hinter dem „Recht“ steht, das sie zur Anwendung zu bringen haben. Es sind somit auch zur Ausführung, zur Anwendung des „Rechts“ bzw. zur Belebung der toten Gesetzesbuchstaben starke sittliche, geschickte und befähigte Kräfte ebenso erforderlich, wie auch zur Schaffung seines Willens und Daseins. Ja, wenn bei der Ausführung gesündigt wird, so kann dadurch mehr zerschlagen werden als die beste „Recht“, gebende Maschine überhaupt gut machen kann. Wer daher nicht laufend sein „Recht“ beobachtet, pflegt, bearbeitet — und das setzt vor allem voraus, daß er es kennt —, den wird es nicht befriedigen können, für den kann es Unrecht werden und erläßt gar Gefahr, unter die Räder zu kommen.

In großen Umrissen betrachtet gibt es zwei Arten „Recht“. Wir haben zunächst das sogenannte „Vertrags- oder Privatrecht“. Es kommt zustande durch den Abschluß von Verträgen. Wenn solche bei freiem Willen der Vertragsparteien fußend auf Treu und Glauben, auf dem Wege der Verkehrsritte geschaffen sind und erlaubten Inhalt haben, dann ist dadurch „Recht“ geschaffen. Dieses zwingt zur Erfüllung der Verträge, gibt ihnen Gesetzeskraft und es steht ihnen dadurch die öffentliche Gewalt schützend und helfend zur Seite. Solche Verträge sind u. a. Kauf-, Tausch-, Mietverträge. Aber auch Arbeits-, Dienst- und Leistungsverträge sind lange Zeit nur nach diesem Vertragsrecht, welches das Bürgerliche Gesetzbuch umschreibt, geregelt gewesen. Die zweite Art „Recht“ wird mit „öffentliches Recht“ bezeichnet. Was also durch Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen der Regierungen und Behörden erfolgt, gehört hierzu. Statt des Obrigkeitstaates haben wir heute den demokratischen Volksstaat. Hier ist der Wille des Volkes oberstes „Recht“ und Gesetz. Letzteres geht von dem Gedanken aus: Alles für das Volk, aber auch alles durch das Volk. Das Volk hat also Obrigkeitsrechte, es ist sein eigener König, hat aber auch die dazu gehörenden Pflichten zu erfüllen. Klappt daher das heutige „Recht“ nicht, so liegt die Schuld nicht mehr oder weniger oben, sondern unten. Hier muß dann mehr nach den „Rechten“ gekehrt werden; jeder bei sich und durch Einwirkung auf seinesgleichen und auf die Mitmenschen.

Eine weitere Dreiteilung unseres „Rechts“ bezieht sich auf den Gegenstand. 1. Das Eigentum, Sachen- oder Besitzrecht, ist — wenn wir von den Mosesischen Gesetzen und ähnlichen uralten absehen — das älteste aber auch das festeste, hartnäckigste und unstrittigste. Es stammt aus der alten heidnischen Römerzeit und enthält Auffassungen, die selbst heute noch gang und gebe sind. Indes ist ihm durch die beiden folgenden Rechtsarten stark zugesetzt worden. Es wurde veredelt und verbessert, ist aber doch noch eine sehr starke Macht. 2. Das Personen- oder auch Menschenrecht genannt, kam erst später auf, als das Christentum den Menschen mit seiner Würde wieder vor den materiellen Besitz stellte, Staaten und Gesellschaften für den Menschen schutz verpflichtete und das rücksichtslos angewandte Besitzrecht mit der Verfügungsgewalt über Menschen zur entsetzlichsten Unmenschlichkeit geführt hatte. Auch der Drang zur höchstmöglichen Wirtschafts- und Staatsentwicklung, Sorge um Wehrfähigkeit der Völker und Staaten sowie die fortschreitende Bildung und Kultur führten dazu. 3. Die neueste Rechtsart ist das Arbeits- oder Leistungsrecht, womit sich ein weiterer Artikel besonders beschäftigen soll. Jede dieser Rechtsarten ist jedoch nur in diesem Gesamtrahmen richtig zu sehen.

Die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten, unmittelbare Maßnahmen, um diesem „Recht“ Geltung zu verschaffen, um es zu vollstrecken, um Übertretungen zu sühnen oder zu bestrafen, ist weder Sache der Betroffenen, noch sonstiger Personen, sondern das ist Sache der öffentlichen Organe und der Gewalt. Dafür ist zuständig die Jurisdiktion, d. h. die Rechtsprechung, die Gerichtsbarkeit oder sonstige Behörden und Stellen. Hierzu gehört auch unbedingt der Staatsanwalt und die Polizei, die neben dem Gerichtsvollzieher jedoch mehr die Exekutive, d. h. die Vollstreckungsgewalt auszuführen haben. Letztere können Militär und andere Gewalten mit hinzuziehen, um dem „Recht“ Geltung zu verschaffen. Uns kommt es hier vornehmlich darauf an, auszudrücken, daß niemand sein eigener Richter, sein eigener Polizist oder Gerichtsvollzieher sein darf, daß niemand das „Recht“ hat, auf dem hier bezeichneten Wege sich selbst zum „Recht“ zu verhelfen. Das übliche „Rechtshaken“, Notwehr, Naturgewalt und ähnliches hat damit selbstverständlich nichts zu tun.

Einen weichen riesigen Umfang allein unser Reichsgericht hat, besagt folgendes: Von 1867 bis 1925 sind im früheren Bundesgesetzblatt und im heutigen Reichsgesetzblatt in 60 dicken Bänden über 11 000 Veröffentlichungen erfolgt. Dabei sind Veröffentlichun-

gen, die je, wie das Bürgerliche Gesetzbuch, die Reichsgewerbeordnung, die Reichsversicherungsordnung bis über 2000 Paragraphen haben. Hinzukommen Begründungen, Verhandlungen in den Parlamenten mit Regierungserklärungen, Kommentare, Entscheidungen, grundsätzliche und neugestalteter Art, ferner Landesrechte usw. Selbst viele Juristen finden sich kaum mehr ein noch aus in dieser Rechtswüste. Das Reichsgericht wird deshalb vereinfacht. Ueber 8000 Veröffentlichungen sollen dadurch überflüssig und aus den 50 Bänden Reichsrecht sollen nur 5 bis 8 gemacht werden. Wir kommen dann wohl auch zu einem einheitlichen Arbeitsrecht, welches ebenfalls in über 150 Gesetzen und Verordnungen noch zerstreut liegt. Wird dann auch das sonstige „Recht“ rationalisiert, so dürfte es sich wohl hemmungsloser, einfacher, billiger, schneller und befriedigender auswirken.

Für den Erfolg des „Rechts“ ist jedoch weniger Form und Konstruktion ausschlaggebend als der Geist. Er ist es hier vor allem, der lebendig macht. Je mehr sich insbesondere Gottes Gebote und christlicher Geist im Leben und Treiben der Menschen durchsetzen, je weniger brauchen wir von diesem „Recht“, je besser wird es dann und je größer wird dann auch der aus ihm strömende Segen sein. Es muß deshalb stärker versucht werden, dem „Recht“ christlichen Gesinnungs- und Tatengeist einzufloßen und ihm diesen Stempel aufzudrücken.

W. M.

❖ Bekanntmachungen ❖

Sonntag, den 23. Januar 1927, ist der fünfte Wochenbeitrag fällig.

* * *

Einbanddecken fürs neue Verbandsorgan.

Vielfach ist bereits der Wunsch laut geworden, daß zur regelmäßigen Sammlung unseres neuen Verbandsorgans eine Art Sammelmappe herausgegeben werden möchte. Nach Besprechungen ist man zu dem Ergebnis gekommen, Einbanddecken herstellen zu lassen, in denen die Kollegen die Verbandsorgane aufbewahren und am Jahresende einbinden lassen können. Es handelt sich um einen schönen billigen Einband aus Pappdeckel, der bei genügender Anzahl 50 Pfg. nicht überschreiten wird. Die Verwaltungen werden ersucht, mit den Kollegen ihrer Ortsverwaltungen diese Angelegenheit zu besprechen und der Zentrale schnellstens die Bestellungen mitzuteilen.

* * *

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften

für das Jahr 1927 bitten wir beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, zu bestellen und nicht erst bei unserer Zentrale. Zeit und Geld wird damit gespart.

❖ Inhaltsverzeichnis ❖

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Standwerdung, bürgerliche Wirtschaftsgesellschaft und Gewerkschaftsbewegung. Europas Zukunft und die Bestimmung der Arbeiterenschaft. Wie schützen sich die Arbeitgeber? Regelung der Arbeitszeit für die Metallhütten. Feuerschürer am Werke. Amerikanisierung, christliche Metallarbeiterschaft und der Weg nach vorwärts. Um Wirtschaft und Wirtschaftsideen. — Aus den Betrieben: Rationalisierung und Akkordarbeit. Akkord, Strafarbeit oder Betriebsfreude. Ueberstundenuntwesen und Lohndruck. Produktionssteigerung und Arbeitszeitverkürzung. So wird die Stilllegungsverordnung „ausgelegt“. Durch Betriebsstörungen ausgefallene Akkordstunden sind zu vergüten. Höchstleistungen und Akkordreduzierungen. — Umschau: Volksbanken, Der Edelfahrlonzern des Stahltruffs. Gegen das Kartell-Untwesen. Zusammenschluß der ostdeutschen katholischen Arbeitervereine. Die Arbeitszeit in der Metallindustrie Englands und Hollands. Heilbehandlung bei chronischen Leiden. Die erloschene Anwartschaft. — Verbandsgebiet: Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Gütenbach i. Schwarzv. — Seldeingänge. — Literatur. — Artikelangabe.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Wirtschaftliche Selbstverwaltung und Arbeitsvertrag. Betriebschutz und Betriebsräte. Was ist „Recht“? Bekanntmachung.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3636 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.